

Landkreis Vorpommern-Greifswald

Die Landrätin



Landkreis Vorpommern-Greifswald, Postfach 11 32, 17464 Greifswald

Damen und Herren
Mitglieder des Kreistages

Standort: Anklam, Demminer Straße 71–74
Bereich: Beigeordneter und 2. Stellvertreter der Landrätin und Leiter des Dezernates I
Auskunft erteilt: Herr Wille
Zimmer: 206
Tel./Fax-Nr.: 03834 8760-1300/03834 8760-9002
E-Mail: Dietger.Wille@kreis-vg.de

Sprechzeiten

montags: nach Vereinbarung
dienstags: 09:00 bis 12:00 Uhr und 14:00 bis 18:00 Uhr
mittwochs: nach Vereinbarung
donnerstags: 09:00 bis 12:00 Uhr und 14:00 bis 16:00 Uhr
freitags: nach Vereinbarung

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom Unser Zeichen, unsere Nachricht vom Datum

23.11.2017

Sehr geehrte Damen und Herren,

nachfolgend erhalten Sie folgende Überlegungen zur Abwägung bezüglich der Festsetzung der Kreisumlage:

Um den Kreisumlagesatz mit der Haushaltssatzung 2018 und 2019 sachgerecht festsetzen zu können, ist eine Abwägung zwischen den Interessen und Erfordernissen der Gemeinden und des Landkreises vorzunehmen.

Grundsätzliches

Das Grundgesetz garantiert in Art. 28 das Recht auf kommunale Selbstverwaltung. Dabei haben die Gemeinden eine grundsätzliche Allzuständigkeit zur Regelung der Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft. Die Aufgabenbereiche sind in § 2 und § 3 KV M-V definiert. Da nicht alle Aufgaben von einer einzelnen Gemeinde sinnvoll erfüllt werden können und die Unterschiedlichkeit der Gemeinden eines gewissen Ausgleiches und der Ergänzung bedarf, tragen die Landkreise als Gemeindeverbände abgeleitet aus den Aufgaben des § 2 KV M-V einen Teil der Aufgaben gemäß § 89 KV M-V. Darüber hinaus wurden auch den Landkreisen Aufgaben gemäß § 90 KV M-V zur Erfüllung nach Weisung übertragen. Die Finanzierung der Aufgaben ist aus dieser Systematik abgeleitet und wird durch die von den Gemeinden an den Kreis zu zahlende Kreisumlage bewirkt, soweit der Kreis nicht andere Finanzmittel von anderer Stelle erhalten kann.

Die tatsächlichen Aufgaben der Gemeindeebene sind dabei im Grundsatz gleichrangig mit den Aufgaben der Kreisebene, wobei sich aus dem Anspruch auf Ergänzung und Ausgleich an den Landkreis eine gewisse Sozialpflicht der Gemeindeebene ergibt.

Ausgleich setzt im Zweifelsfall ein Rückstellen eigener individueller Interessen gegenüber den übergeordneten Interessen des Gesamtkreises voraus. Dies darf allerdings nicht so weit gehen, dass keine eigenen Gestaltungsmöglichkeiten mehr übrig bleiben.

Kreissitz Greifswald

Feldstraße 85 a
17489 Greifswald
3110 0000 58
Postfach 11 32
17464 Greifswald

Telefon: 03834 8760-0
Telefax: 03834 8760-9000

Standort Anklam

Demminer Straße 71–74
17389 Anklam

Postfach 11 51/11 52
17381 Anklam

Internet: www.kreis-vg.de
E-Mail: posteingang@kreis-vg.de

Standort Pasewalk

An der Kürassierkaserne 9
17309 Pasewalk

Postfach 12 42
17302 Pasewalk

Bankverbindungen

Sparkasse Vorpommern
IBAN: DE96 1505 0500 0000 0001 91

BIC: NOLADE21GRW

Sparkasse Uecker-Randow
IBAN: DE81 1505 0400

BIC: NOLADE21PSW

Gläubiger-Identifikationsnummer
DE11ZZZ00000202986

Die Aufgaben dürfen im Rahmen der geltenden Gesetze und der finanziellen Möglichkeiten gestaltet werden. Verantwortung für den gesetzlichen Rahmen tragen Bund und Land, die der kommunalen Ebene in Ausfluss des Art. 28 GG Zugang zu Finanzmitteln eröffnen müssen, um einerseits die gesetzlichen Rahmen beachten und ausfüllen zu können und andererseits eigene Gestaltungsmöglichkeiten zu eröffnen. Dies haben Bund und Land getan, indem der Gemeindeebene die Möglichkeit der Erhebung von Realsteuern mit eigenem Hebesatzrecht eröffnet, Anteile an den Gemeinschaftssteuern und verschiedene Finanzausstattungen gewährt werden. Die Finanzausstattung stellt sich im Ergebnis für die verschiedenen kommunalen Körperschaften als ein Saldo zwischen verschiedenen Einzahlungen aus Steuern und/oder Zuweisungen auf der einen Seite und Abschöpfungen in Form von Umlagen dar. Diese Finanzausstattung bestimmt den Gestaltungsrahmen für die Selbstverwaltung.

Gemeinde	Jahr			
	2015	2016	2017	2018
Vorpommern-Greifswald				
Daten-Vollständigkeit	✓	✓	✓	
Einwohner	193.247	239.080	136.697	0
tatsächliche Steuer (nach §12 FAG)	146.795.470	147.310.061	151.091.970	159.396.852
Grundsteuer A	2.198.612	2.318.652	2.318.652	2.399.805
Grundsteuer B	22.215.331	23.385.063	23.385.063	24.554.316
Gewerbesteuer	52.994.128	51.330.769	48.455.715	50.878.501
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	51.939.184	52.593.104	56.711.290	57.270.156
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	8.586.552	8.755.205	10.988.509	13.902.586
Leistungen nach dem Familienleistungsausgleich	8.861.663	8.927.268	9.232.741	10.391.487
Steuerkraft des Vorvorjahres	nach §12 nach §23	144.808.678 118.514.200	145.226.575 123.997.713	
Zuweisungen nach FAG		90.767.465	93.599.032	91.095.604
Schlüsselzuweisungen (§12 FAG)		63.424.850	66.305.677	63.721.965
FAG)		18.979.472	18.937.470	18.907.151
FAG)		4.238.566	4.235.138	4.226.341
Schlüsselzuweisungen (§17 FAG)		2.006.769	2.009.222	2.108.839
Schlüsselzuweisungen (§18 FAG)		2.117.808	2.111.526	2.131.309
Umlagen an den Kreis		85.963.814	89.784.362	97.689.403
Grundlage Kreisumlage (§23)		179.017.106	187.145.932	203.965.168
Kreisumlagesatz (%)		47,00%	47,00%	47,00%
Kreisumlage		84.138.040	87.958.588	95.863.629
Altfehlbetragsumlage		1.825.774	1.825.774	1.825.774
Ersparnis durch Senkung KU				1.323.608
Saldo I		151.599.121	151.124.732	144.498.172
Steuern+Schlüsselzuweisungen-Kreisumlage				
Saldo I je Einwohner		784	632	
Amtsumlage		16.467.139	22.103.966	17.805.265
Saldo II		135.131.982	129.020.766	126.692.907
Steuern+Schlüsselzuweisungen-Kreis/Amtsumlage				
Saldo II je Einwohner		699	540	

Schätzwerte

Abb. 1 Saldo FAG Zuweisungen zu Umlagen

Landkreisen werden einerseits Zuweisungen durch Land und Bund gewährt und andererseits werden die Landkreise auf die Umlagemöglichkeit bei den Gemeinden verwiesen. In § 23 Abs. 1 des Finanzausgleichsgesetzes M-V heißt es: „Soweit die sonstigen Erträge und Einzahlungen eines Landkreises seinen Bedarf nicht decken, ist eine Umlage von den kreisangehörigen Gemeinden zu erheben (Kreisumlage).“

Da Aufgaben- und Ausgabenentwicklung sehr dynamisch sind, bedarf auch das Finanzierungssystem einer ständigen Weiterentwicklung und gerät gelegentlich in Bereiche der Unterfinanzierung. Dies ist ständiges Thema zwischen Gemeinden, Kreisen, Ländern und Bund. Aktuell hat der Bund einiges unternommen, um die Finanzierung der Aufgaben auf kommunaler Ebene zu verbessern. Das Land bereitet gerade ein neues Finanzausgleichsgesetz vor, in dem die Finanzierung der Kommunen des Landes neu geregelt werden soll. In diesem komplexen Spannungsfeld muss ein sachgerechter Hebesatz der Kreisumlage gefunden werden.

Dabei sind Finanzbedarf der Gemeinden und des Kreises und die jeweilige Finanzausstattung gegenüberzustellen.

Soweit sich Abwägungsspielräume ergeben, sind diese Interessen gegeneinander abzuwägen.

Rechtliche Vorgaben und Grenzen für die Festsetzung und Abwägung

Der Landkreis hat die Pflicht zum Haushaltsausgleich nach § 43 Abs. 6 der Kommunalverfassung M-V. Nach § 23 Abs. 1 FAG M-V ist eine Kreisumlage von den kreisangehörigen Gemeinden zu erheben, soweit die sonstigen Erträge und Einzahlungen eines Landkreises seinen Bedarf nicht decken. Damit ist der Landkreis nicht frei in der Entscheidung über eine Kreisumlage, sondern hat diese im Grundsatz soweit zu erheben, bis der Haushaltsausgleich erreicht wird.

Zum Erreichen des unterjährigen Haushaltsausgleichs im Finanzhaushalt müsste die Kreisumlage damit 48,32 Hebesatzpunkte und im Ergebnishaushalt 47,9855 Hebesatzpunkte betragen.

Zum Erreichen des Gesamthaushaltsausgleichs (Einbeziehung der Fehlbeträge der Vorjahre ohne Altfehlbeträge aus der Zeit vor Gründung des Landkreises Vorpommern-Greifswald, da hierfür eine separate Umlage erhoben wird) müsste die Umlage für das Jahr 2018 **80,73 %** Hebesatzpunkte betragen. Rücklagen die zum Haushaltsausgleich herangezogen werden könnten, existieren nicht.

Trotzdem wird nur ein Umlagesatz von 46,36 % vorgeschlagen.

Eine höhere Umlage wird nicht vorgeschlagen, weil auch viele Gemeinden des Landkreises in erhebliche Finanznöte geraten sind. Auch für die Gemeinden gilt die Pflicht zum Haushaltsausgleich, der vielfach nicht erreicht werden kann. Die kommunale Handlungsfreiheit ist damit mit Einschränkungen verbunden.

Gemeinde	Jahr											
	Vorpommern-Greifswald											
	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	
Anzahl der Gemeinden die Haushaltsausgleich erreicht haben	78	78	78	65	65	69	61	50	52	71	31	
Anzahl der Gemeinden die den unterjährigen Haushaltsausgleich erreicht haben						46	43	45	49	61	9	
Anzahl der Gemeinden die Kassenkredit aufnehmen/erhöhen mussten	0	9	8	17	26	43	38	40	35	41	0	
Anzahl der Gemeinden die über Rücklagen verfügen	66	69	65	52	45	102	96	90	81	90	50	
Anzahl der Gemeinden die vollständig gemeldet haben	78	78	78	65	65	106	104	95	101	127	69	

Abb. 2 - siehe Anlage

Saldo der liquiden Mittel u. der Kredite zur Sicherung d.er Zahlungsfähigkeit Zeile 11) des Musters 5 a zur GemHVO-Doppik per 31.12.

Die Entscheidung über die Höhe der Kreisumlage muss für eine Gesamtstrategie geeignet sein, deren Ziel es ist, allen Gemeinden und dem Kreis den Haushaltsausgleich in absehbarer Zeit zu ermöglichen.

Eine höhere Umlage wäre von einer Reihe von Gemeinden im Kreisgebiet leistbar.

Abb. 3 - siehe Anlage (Tabelle Gemeinden mit Liquiditätsbeständen)

Jedoch würde für eine große Zahl von Gemeinden in absehbarer Zeit der Haushaltsausgleich unmöglich werden. Hinzu kommt, dass allen Konsolidierungsbemühungen der einzelnen Gemeinden damit ein herber Dämpfer versetzt würde, da das subjektive Gefühl der Vergeblichkeit von Sparsamkeit und Entwicklungspolitik unterstützt würde.

Siehe auch Abb. 7 in der Anlage - Tabelle Gemeinden mit Liquiditätsengpässen

Deshalb hat sich der Landkreis mit seinem Haushaltssicherungskonzept für eine Strategie entschieden, in der Konsolidierung als gemeinsames Ziel verfolgt und die Gemeindeebene berücksichtigt und eingebunden wird. In diesem Konzept werden verschiedene Konsolidierungsziele beschrieben. Auf dieser Grundlage wurde mit dem Land Mecklenburg-Vorpommern, vertreten durch den Innenminister, eine Konsolidierungsvereinbarung abgeschlossen, in der Konsolidierungshilfen von ca. 22 Mio. EUR gewährt werden, wenn diese Ziele eingehalten werden. Hiervon profitieren indirekt auch die Gemeinden, da dies künftige Kreisumlagen erspart und den Kreis schneller zu einem Haushaltsausgleich verhilft, der wiederum Voraussetzung für die Absenkung von Umlagen sein kann. Durch diese Vereinbarung ist ein Unterschreiten der in der Konsolidierungsvereinbarung festgeschriebenen Ziele ausgeschlossen. Da auf der Ausgabenseite kein weiterer Spielraum zu Reduzierungen besteht, kann eine weitere Absenkung der Kreisumlage ohne Vertragsverletzung nicht vorgenommen werden.

Der aktuelle Vorschlag sieht eine leichte Absenkung des Umlagesatzes im Vergleich zum Vorjahr vor. Damit sollen die Vorteile, die das Land den Gemeinden über höhere Schlüsselzuweisungen gewährt, an die Gemeindeebene weitergeben werden. Gleichzeitig ist es trotzdem möglich, die mit dem Land vereinbarten Konsolidierungsziele einzuhalten, so dass nach Verständnis der Verwaltung der Vertrag eingehalten wird.

Gleichzeitig darf eine Überforderung der Gemeindeebene nicht eintreten. Die Gemeinden müssen im Rahmen der aufgabenadäquaten Finanzausstattung jedenfalls mindestens über so große Finanzmittel verfügen, dass sie ihre pflichtigen Aufgaben ohne Kreditaufnahme erfüllen können und darüber hinaus noch über eine freie Spitze verfügen, um zusätzlich freiwillige Selbstverwaltungsaufgaben in einem bescheidenen, aber doch merklichen Umfang wahrzunehmen.

Es ist daher festzustellen, ob die beabsichtigte Kreisumlage die Mindestfinanzausstattung der Gemeindeebene verletzt. Das BVerwG geht für die Beurteilung dieser Frage von einer mehrjährigen Betrachtung aus. Die Überforderung tritt danach erst dann ein, wenn strukturell, also über einen Zeitraum von vielen Jahren, eigene Gestaltungsmöglichkeiten durch eine unzureichende Finanzausstattung unmöglich sind.

Bevor diese Frage erörtert wird, ist zu diskutieren, ob das Aufgabenprogramm des Landkreises kostensenkend angepasst werden könnte, um eine Kreisumlagesenkung zu erreichen. Das Aufgabenprogramm des Landkreises ist auf ein Mindestmaß an freiwilligen Aufgaben reduziert, so dass hier weitere substanzielle Ausgabenreduzierungen nicht möglich sind.

In Summe werden ungefähr 4 Mio. EUR der ca. 380 Mio. EUR an Auszahlungen für freiwillige Aufgaben aufgewendet. Diese kommen weitestgehend auch den Kommunen zugute, auch wenn dieser Effekt sich nicht gleichmäßig über das Gebiet des Landkreises verteilt. Eine völlige Streichung würde ein Senkungspotential der Kreisumlage von ca. 2 % eröffnen.

Mit ca. 1 % für freiwillige Aufgaben nimmt der Kreis erheblich weniger freiwillige Aufgaben als die meisten Gemeinden des Kreises wahr. Eine Streichung wäre auch nicht sofort vollständig möglich, da in vielen Fällen langfristige Verträge oder Arbeitsverträge bestehen, um diese Aufgaben zu erledigen. Einsparungen wären auch vorrangig der Fehlbetragsverringerung zuzuführen. Aus diesem Grunde wurde diese Möglichkeit im Vorschlag der Verwaltung verworfen.

Zur Beurteilung der Frage, ob die Mindestfinanzausstattung der Gemeindeebene verletzt ist, wird einerseits die Finanzausstattung der Gemeinden an sich untersucht und andererseits die finanzielle Lage der Gemeinden betrachtet.

Bei der letztendlichen Beurteilung der Grenze ist eine Gesamtbetrachtung der Gemeindeebene anzustellen. Einzelne Gemeinden können durch individuelle Umstände in extreme Haushaltsnotlagen geraten, so dass jede Umlage eine Überforderung darstellen könnte. Dies ist für die Feststellung der Grenzüberschreitung aber unbeachtlich, da es zum Ausgleich der Finanzschwierigkeiten einzelner Gemeinden eigene Instrumente wie Konsolidierungshilfen (§ 22 FAG M-V) oder einen Kofinanzierungsfonds für Investitionen und anderes gibt und der Gesetzgeber ausdrücklich keine eigene Regelung in diesem Sinne in § 22 FAG M-V aufgenommen hat.

Erst wenn eine Reihe von Gemeinden des Kreises über viele Jahre fast ausschließlich mit der Erledigung pflichtiger Handlungen befasst sind und der Landkreis aufgrund eigener Verpflichtungen nicht ausreichend individuell auf die jeweiligen Gemeinden bezogene Regelungen treffen kann und daher keine Abhilfe möglich ist, werden die Gemeinden durch die Erhebung der Kreisumlage verfassungswidrig beschränkt und überfordert.

Analyse der Finanzsituation der Gemeinden

Die hierzu angestellten Analysen basieren auf Daten, die von der Gemeindeebene abgefragt wurden. Von den 140 Gemeinden des Landkreises haben 127 Gemeinden Daten für eine langjährige Analyse geliefert. Die gelieferten Daten wiesen teils große Lücken auf, so dass eine einheitliche Betrachtung nicht möglich war und sofern müssen sich die Analysen auf verfügbare Daten beschränken. Die unbekanntenen Daten konnten dementsprechend auch nicht begünstigend berücksichtigt werden. Es wurde versucht, dies durch allgemein zugängliche Datenquellen zu kompensieren.

Im Folgenden werden die Ergebnisse unterschiedlicher Perspektiven und Analysen dargestellt, um ein Bild von der Finanzausstattung im Verhältnis zur Finanzsituation zu erhalten.

Siehe auch Abb. 4 in der Anlage - Aktuelle Finanzlage (Betrachtung der Stichtage 31.12.2015 und 31.12.2016)

Zahlungsmittelbestand

Sofern eine Gemeinde bei Verrechnung von Liquiditätskrediten und Guthabenbeständen über einen positiven Saldo des Zahlungsmittelbestandes verfügt, kann grundsätzlich davon ausgegangen werden, dass die Mindestfinanzausstattung nicht verletzt ist. Der Zahlungsmittelbestand ist das Resultat der Haushaltsführung und finanzieller Entwicklungen der vergangenen Jahre. Über das System der Kommunalaufsicht ist sichergestellt, dass sich die Gemeinden rechtskonform verhalten. Insofern ist davon auszugehen, dass die Pflichtaufgaben vollständig erfüllt wurden und auch Spielraum für eigene Aktivitäten besteht. Sofern Zahlungsmittelbestände negativ sind, ist dies ein Hinweis darauf, dass mehr Auszahlungen geleistet werden, als Einzahlungen erzielt werden können. Dies schränkt die eigenen Handlungsmöglichkeiten ein und eröffnet die Pflicht zu Anpassungsmaßnahmen. Je größer der Anpassungsdruck ist, desto weniger verbleiben eigene Gestaltungsspielräume.

Gemeinden mit positivem Zahlungsmittelbestand

79 der 127 analysierten Gemeinden (140 Gemeinden gehören zum Kreis) wiesen zum Stichtag 31.12.2016 im Saldo aus Verbindlichkeiten und Guthaben ein Guthaben von insgesamt 59.191.708 EUR auf.

Gemeinden mit negativem Zahlungsmittelbestand

Siehe auch Abb. 4 in der Anlage

53 der untersuchten Gemeinden wiesen zum 31.12.2016 einen negativen Zahlungsmittelbestand in Höhe von insgesamt 44.204.987 EUR auf. Wobei es zwischen den Gemeinden erhebliche Unterschiede sowohl bei den absoluten Werten als auch bei den relativen Werten gibt. So wies die Stadt Eggesin mit 9,6 Mio. EUR den größten negativen Zahlungsmittelbestand auf, gefolgt von Torgelow mit 6,1 Mio. EUR, Anklam mit 5,7 Mio. EUR, Pasewalk mit 3,2 Mio. EUR und Penkun mit 3,1 Mio. EUR. Um eine Vergleichbarkeit herzustellen, müssen pro-Kopf-Werte betrachtet werden. Die niedrigsten Pro-Kopf-Werte wiesen Eggesin mit -1.981 EUR, gefolgt von Wackerow mit -1.968 EUR, Ahlbeck (ehem. UER) in Höhe von -1.919 EUR, Stolpe an der Peene mit -1.795 EUR, Penkun mit -1.660 EUR und Blesewitz mit -1.345 EUR auf.

Für die Frage, ob die fehlenden finanziellen Mittel das Recht auf kommunale Selbstverwaltung unzulässig einschränken, ist zu klären, ob die festgestellten Finanzmittelfehlbeträge vorübergehender oder dauerhafter Natur sind. Hierzu wurden von den Gemeinden Informationen zur Finanzsituation erbeten, die 10 Jahre zurückreichen. Diese Werte wurden nur teilweise geliefert. Deshalb muss sich die Untersuchung vorerst auf die verfügbaren Daten beschränken.

Im Jahr 2012 wiesen 47 Gemeinden negative Finanzmittelbestände mit einem Gesamtvolumen von 23.868.269 EUR auf, wobei der negative Bestand der Stadt Eggesin 9,461 Mio. EUR, der von Torgelow 3,821 Mio. EUR, der von Wackerow 2,783 Mio. EUR und der von Penkun 2,244 Mio. EUR betrug. Weitere negative Finanzmittelbestände in Millionenhöhe gab es 2012 nicht. Allein die negativen Finanzmittelbestände der vier genannten Gemeinden summierten sich auf 18,309 Mio. EUR und nahmen somit einen Anteil von rund 84 % der Gesamtfehlbeträge der Gemeinden des Landkreises ein. Diese Gemeinden sind intensiver zu betrachten und die Ursachen für diese hohen Fehlbeträge zu erörtern.

Insgesamt kann an dieser Stelle festgestellt werden, dass in der Gesamtheit der Gemeinden der Betrag der negativen Zahlungsmittelbestände sich fast verdoppelt hat. Die hohen Fehlbeträge des Jahres 2012 konzentrierten sich dabei auf wenige Gemeinden, auch wenn bereits 47 Gemeinden negative Bestände aufwiesen.

Damit sind die hohen negativen Bestände aber nicht dauerhafter Natur, sondern haben sich erst in den letzten Jahren massiv aufgebaut.

In Abb. 5 in der Anlage werden die Finanzmittelbestände der Gemeinden, die 2016 einen negativen Bestand aufwiesen, denen des Jahres 2012 gegenübergestellt. Es zeigt sich, dass es deutliche Veränderungen gegeben hat.

Wie aus der Tabelle ersichtlich, ist bei einer Reihe von Gemeinden davon auszugehen, dass sie bereits über einen langen Zeitraum mit hohen negativen Zahlungsmittelbeständen umgehen müssen, so dass viel auf eine strukturelle Unterfinanzierung hindeutet. Deshalb wurden in der Tabelle zusätzlich die Veränderungen der Schlüsselzuweisungen im nächsten Jahr für diese Gemeinden und der jahresbezogene Fehlbetrag 2017 aufgenommen. Die Pfeile deuten an, ob sich die Verschuldung aus laufender Verwaltung erhöhen wird oder ob eine Entlastung eintritt.

Siehe auch Abb. 6 in der Anlage Schlüsselzuweisungen der Gemeinden

Analyse einzelner Gemeinden mit erheblichen Finanzproblemen

Bei der Betrachtung der Gemeinden soll geklärt werden, ob bezogen auf die einzelne Gemeinde trotz der festgestellten Verschuldung das Recht auf kommunale Selbstverwaltung noch wahrgenommen werden kann. Dabei werden 14 Gemeinden mit den absolut und einwohnerbezogen höchsten Fehlbeträgen betrachtet, wobei 12 davon sowohl im Jahre 2012 als auch zum Ende des Jahres 2016 erhebliche negative Zahlungsmittelbestände aufzuweisen hatten; ergänzend dazu werden die Städte Torgelow und Anklam analysiert.

Es geht deshalb um folgende Fragen:

1. Ist im mehrjährigen Betrachtungszeitraum Investitionstätigkeit gegeben?
2. Können noch freiwillige Aufgaben in merklichem Umfang wahrgenommen werden?
3. Erhält die Gemeinde Konsolidierungshilfen, um die Situation zu verbessern?
4. Hat die Gemeinde noch erschließbares Potential bei der Festsetzung von Realsteuerhebesätzen (vgl. gewogene Durchschnittshebesätze der kreisangehörigen Gemeinden)?
5. Auswirkung auf die Haushaltssituation im Jahr 2018 durch den vorliegenden Entwurf zum Finanzausgleichsgesetz?

Können mehr als zwei der Fragen positiv bewertet werden, so ist davon auszugehen, dass das Recht auf kommunale Selbstverwaltung noch wahrgenommen werden kann, da diese tatsächlich ausgeübt wurde bzw. dass Maßnahmen zur Verbesserung der Finanzsituation wirken und die strukturelle Situation verbessert wird.

Werden Gemeinden festgestellt, bei denen dies nicht der Fall ist, muss geklärt werden, seit wann dieser Zustand besteht. Die höchstrichterliche Rechtsprechung geht davon aus, dass nur eine dauerhafte Einschränkung des verfassungsmäßig verbriefte Recht verletzt. Dazu wurden Daten für den Zeitraum von 10 Jahren abgefragt.

Können die Fragen nicht bejaht werden, so ist zu prüfen, ob die Ursache der Finanzprobleme in der Finanzausstattung zu suchen ist oder ob es in der Vergangenheit Ereignisse oder Entscheidungen gab, die diese Situation herbeigeführt haben.

Vorbemerkungen:

Hinsichtlich *Frage 1 zur Investitionstätigkeit* werden jeweils die konkreten Investitionen samt prägnanten Maßnahmen des laufenden Haushaltsjahres 2017 betrachtet sowie eine Gegenüberstellung der Investitionssummen der letzten zwei sowie künftigen drei (Planwerte) Haushaltsjahre vorgenommen.

Hinsichtlich *Frage 2 zur Wahrnehmung von freiwilligen Aufgaben und deren Umfang* wurden aus den Vorberichten aufgrund der Datenlage sowie im Sinne der Einheitlichkeit und besseren Vergleichbarkeit jeweils die Werte aus dem Ergebnishaushalt/-rechnung verwendet.

Hinsichtlich *Frage 4 zum Potential der Festsetzung der Realsteuerhebesätze* werden neben den prozentualen Werten auch mögliche absolute Einnahmepotentiale – wenn vorhanden – ausgewiesen. Dies erfolgt aufgrund der Datenlage und Vergleichbarkeit gemeindeübergreifend lediglich für die Haushaltsjahre 2015 und 2016 (Anmerkung: In den meisten Fällen liegen die Hebesätze der untersuchten Gemeinden für die Haushaltsjahre 2015 und 2016 über dem gewogenen Durchschnittshebesatz der kreisangehörigen Gemeinden. Für die Jahre 2012 bis 2014 hingegen war in der Regel ein Unterschreiten des gewogenen Durchschnittshebesatzes der kreisangehörigen Gemeinden festzustellen; aufgrund der Datenlage ist für letztere Zeiträume jedoch keine Angabe des Verbesserungspotentials in absoluten Beträgen möglich). Weiterhin ist bei der Nutzung und Interpretation der Werte zu den Realsteuereinnahmen der Gemeinden, welche sich auf das Haushaltsjahr 2017 und die nachfolgenden Haushaltsjahre beziehen, zu berücksichtigen, dass es sich dabei um eigene Prognosewerte handelt, die aus den Vorjahreswerten abgeleitet wurden.

Eggesin (Pro-Kopf-Verschuldung: 1.981,64 €)

- Investitionstätigkeit (mehrjähriger Betrachtungszeitraum)

Laut Haushaltsplan und Haushaltssatzung der Stadt Eggesin für 2017 ist im laufenden Haushaltsjahr 2017 insgesamt eine Summe von 238.300 € für Auszahlungen für Investitionstätigkeiten angesetzt; darunter unter anderem für Straßenbau (87.000 €), für die Beschaffung eines Traktors mit Frontkehrbesen (53.000 €) sowie für Computertechnik, Software und Möbel für die Verwaltung (25.000 €). Im Haushaltsjahr 2015 wurden 526.238,85 € und im Jahr 2016 87.000 € ausgezahlt bzw. angesetzt. Für die kommenden Jahre 2018 bis 2020 sind 180.500 €, 177.500 € und 128.500 € angesetzt.

- Freiwillige Aufgaben:

Im Vorbericht der Stadt Eggesin zum Haushaltsplan 2017 sind Eigenanteile für freiwillige Leistungen mit einer Gesamthöhe von 100.200 € angesetzt. Die größte Position bildet der Zuschuss für das Schülerjugendzentrum mit 55.800 €. Weiterhin sind Zahlungen für Sportförderung mit 24.200 € und für die Heimatstube mit 10.500 € ausgewiesen. Zudem sind weitere Beträge für den Bauhof (4.000 €), für Kultur (3.000 €) und Zuschüsse für Rentner (2.700 €) enthalten.

- Konsolidierungshilfe

Für die Haushaltsjahre 2012 bis 2016 wurden mit der Stadt Eggesin Konsolidierungsvereinbarungen abgeschlossen. Ein Haushaltssicherungskonzept war für die Haushaltsjahre 2012 bis 2016 ebenfalls vorhanden.

- Potential Realsteuerhebesätze

Die Hebesätze der Stadt Eggesin lagen in drei Haushaltsjahren des Betrachtungszeitraumes teilweise unter denen des gewogenen Durchschnittshebesatzes der kreisangehörigen Gemeinden. Konkret unterschritten im Haushaltsjahr 2014 die Gewerbesteuer (um 116 %) sowie in den Haushaltsjahren 2015 und 2016 die Grundsteuer A (3 % bzw. 9 %) und die Gewerbesteuer (117 % bzw. 122 %) den gewogenen Durchschnittshebesatz.

Wenn die Stadt Eggesin in den Haushaltsjahren 2015 und 2016 durchgehend (mindestens) den gewogenen Durchschnittshebesatz der kreisangehörigen Gemeinden angesetzt hätte, wären Mehreinnahmen in Höhe von 645.766,59 € (davon Grundsteuer A 278,40 €, Gewerbesteuer 645.488,18 €) erzielt worden.

- Auswirkung des FAG-Entwurfs auf den Haushalt für die Zukunft

Der unterjährige Haushaltsausgleich wurde im Zeitraum von 2012 bis 2016 in den Jahren 2012, 2014 und 2015 erreicht und wird 2017 planungsgemäß nicht erreicht. Gemäß dem vorliegenden Entwurf zum Finanzausgleichsgesetz M-V verbessert sich die Haushaltssituation der Stadt Eggesin für 2018 im Vergleich zum Vorjahr um eine höhere Zahlung von Schlüsselzuweisungen von voraussichtlich 224.786 € mehr auf insgesamt 1.713.795 €. Der Saldo aus der Summe von Steuern und Schlüsselzuweisungen abzüglich der Kreisumlage würde entsprechend den Entwürfen von 2017 (2.111.107 €) zu 2018 (2.404.923 €) um 293.815 € steigen.

- Fazit der Analyse

Die Analyse ergibt, dass die Stadt Eggesin im laufenden Haushaltsjahr 2017 Auszahlungen für Investitionen in Höhe von 238.300 € tätigt und auch in vergangenen und künftigen Haushaltsjahren investiv tätig war bzw. sein wird (Plan). Weiterhin sind 2017 Eigenanteile für freiwillige Leistungen in Höhe von 100.200 € angesetzt. Hinsichtlich der Realsteuerhebesätze schöpfte die Stadt das Potential im Betrachtungszeitraum nicht aus – bei Anwendung der gewogenen Durchschnittshebesätze hätten in den Haushaltsjahren 2015 und 2016 Mehreinnahmen in Höhe von 645.766,59 € erzielt werden können. Durch den Entwurf des FAG M-V verbessert sich die Haushaltssituation der Stadt Eggesin um voraussichtlich 224.786 €; der Saldo (Steuern + Schlüsselzuweisungen - Kreisumlage) steigt dann um 293.815 €. Im Ergebnis ist festzustellen, dass die Stadt Eggesin das Recht auf kommunale Selbstverwaltung noch wahrnehmen kann. Laut Vorbericht zum Haushalt 2017 weist die Stadt aufgrund der negativen Ergebnisse der Vorjahre jedoch keine gesicherte dauerhafte Leistungsfähigkeit auf.

Wackerow (Pro-Kopf-Verschuldung: 1.968,20 €)

- Investitionstätigkeit (mehrjähriger Betrachtungszeitraum)

Laut Haushaltsplan und Haushaltssatzung der Gemeinde Wackerow für 2017 wurden im laufenden Jahr 2017 insgesamt 14.800 € für Investitionstätigkeiten ausgezahlt. 5.000 € davon entfallen auf Maßnahmen zur Vorbereitung und Durchführung der Maßnahme Ostseeküstenradweg (Gemeindeanteil 5 v. H.). Weiterhin entfallen 9.800 € auf den Gemeindeanteil für die Maßnahme Erweiterung der Grundschule an der Regionalschule Neuenkirchen (Erarbeitung qualifizierter Fördermittelantrag); dies soll über die investiven Schlüsselzuweisungen des laufenden und der künftigen Haushaltsjahre finanziert werden (2017: Einzahlung von 12.200 €). Im Haushaltsjahr 2015 wurden 22.465,42 € ausgezahlt, im Jahr 2016 77.700 € angesetzt. Der künftige Planungsansatz für das Haushaltsjahr 2018 beträgt 12.500 €, für die Jahre 2019 und 2020 sind aktuell jeweils 0 € angesetzt.

- Freiwillige Aufgaben:

Im Vorbericht der Gemeinde Wackerow zum Haushaltsplan 2017 sind Eigenanteile für freiwillige Leistungen mit einer Gesamthöhe von 2.400 € angesetzt. Die größte Position bildet der Zuschuss für Ehrungen der Feuerwehr mit 1.500 €. Weiterhin sind Zuschüsse für Bundesfreiwilligendienstleistende („Bufdis“) mit 500 € ausgewiesen. Zudem sind Beträge im Bereich unter 1.000 € für Repräsentation (Bürgermeister, Feuerwehr) enthalten.

- Konsolidierungshilfe

Für die Haushaltsjahre 2012 bis 2016 wurden mit der Gemeinde Wackerow keine Konsolidierungsvereinbarungen abgeschlossen. Ein Haushaltssicherungskonzept war für die Haushaltsjahre 2014 und 2016 vorhanden.

- Potential Realsteuerhebesätze

Die Hebesätze der Gemeinde Wackerow lagen in allen Haushaltsjahren des Betrachtungszeitraumes über denen des gewogenen Durchschnittshebesatzes der kreisangehörigen Gemeinden.

- Auswirkung des FAG-Entwurfs auf den Haushalt für die Zukunft

Der unterjährige Haushaltsausgleich wurde im Zeitraum von 2012 bis 2016 nicht erreicht; gleiches gilt nach den Planungsdaten auch für das Haushaltsjahr 2017. Gemäß dem vorliegenden Entwurf zum Finanzausgleichsgesetz M-V verbessert sich die Haushaltssituation der Gemeinde Wackerow für 2018 im Vergleich zum Vorjahr um eine höhere Zahlung von Schlüsselzuweisungen von voraussichtlich 48.517 € mehr auf insgesamt 352.982 €. Der Saldo aus der Summe von Steuern und Schlüsselzuweisungen abzüglich der Kreisumlage würde entsprechend den Entwürfen von 2017 (761.905 €) zu 2018 (721.376 €) hingegen um 40.529 € sinken. Hierbei ist jedoch zu berücksichtigen, dass die tatsächlichen Steuereinnahmen (gemäß § 12 FAG M-V) im Jahr 2018 um 109.847 € weniger hoch erwartet werden als im Vorjahr 2017 und der Saldo folglich entsprechend negativ ist.

- Fazit der Analyse

Die Analyse ergibt, dass die Gemeinde Wackerow im laufenden Haushaltsjahr 2017 Auszahlungen für Investitionen in Höhe von 14.800 € tätigt und auch in vergangenen Haushaltsjahren und im künftigen Haushaltsjahr investiv tätig war bzw. sein wird (Plan). Weiterhin sind 2017 Eigenanteile für freiwillige Leistungen in Höhe von 2.400 € angesetzt. Hinsichtlich der Realsteuerhebesätze schöpfte die Gemeinde das Potential bereits aus – im Betrachtungszeitraum liegen die Realsteuerhebesätze durchweg über den gewogenen Durchschnittshebesätzen des Landes. Durch den Entwurf des FAG M-V verbessert sich die Haushaltssituation der Gemeinde Wackerow um voraussichtlich 48.517 €; der Saldo hingegen (Steuern + Schlüsselzuweisungen - Kreisumlage) sinkt um 40.529 €. Im Ergebnis ist festzustellen, dass die Gemeinde Wackerow ihre kommunale Selbstverwaltung über den gesamten Analysezeitraum nur noch eingeschränkt wahrnehmen kann, auch wenn die Gemeinde das Bild eines aktiven Gemeinwesens mit freiwilliger Feuerwehr und Vereinen vermittelt. Zudem ist laut Vorbericht zum Haushaltsplan 2017 die dauerhafte Leistungsfähigkeit der Gemeinde weggefallen (negatives Eigenkapital in der Bilanz). Dieser Zustand hält schon sehr lange an und wurde durch die Hebesatzpolitik der Gemeinde Anfang der 2000er Jahre verursacht. Durch einen Gewerbesteuerhebesatz von 200 % in Kombination mit Rückzahlungspflichten entstand die sehr hohe Pro-Kopf-Verschuldung, die sich in den letzten Jahren nur mäßig aufgebaut hat. Die Kreisumlage hat ihren Beitrag zu dieser Situation geleistet, ist aber nicht ursächlich dafür. Der verfassungsmäßig geschützte Bereich der kommunalen Selbstverwaltung ist nicht durch die allgemeine Finanzausstattung unzulässig verletzt.

Ahlbeck (Pro-Kopf-Verschuldung: 1.919,35 €)

- Investitionstätigkeit (mehrjähriger Betrachtungszeitraum)

Laut Haushaltsplan und Haushaltssatzung der Gemeinde Ahlbeck (bei Ueckermünde) für 2017/2018 werden im laufenden Jahr 2017 72.000 € investiv ausgezahlt. Darunter fallen laut Investitionsprogramm mehrere größere Investitionen in den Bereichen Kita, Grundschule, Feuerwehr etc., welche aber nicht im Vorbericht erläutert sind. In der Vergangenheit wurden 69.748,37 (2015) und 21.500 € (2016) ausgezahlt bzw. angesetzt. 2018 beträgt der Ansatz 25.000 € und in den folgenden Haushaltsjahren 2019 bis 2021 sind aktuell jeweils 0 € geplant.

- Freiwillige Aufgaben:

Im Vorbericht der Gemeinde Ahlbeck zum Haushaltsplan 2017/2018 sind Eigenanteile für freiwillige Leistungen mit einer Gesamthöhe von 16.400 € angesetzt. Die größte Position bildet die Zahlung für ein multiples Haus mit 15.100 €. Zudem sind mehrere Beträge im Bereich unter 1.000 € für die Unterhaltung der Heimatstube (400 €), den Zuschuss für Senioren (500 €) und Schuldnerberatung (100 €) sowie zwei weitere kleine Positionen enthalten.

- Konsolidierungshilfe

Für die Haushaltsjahre 2012 bis 2016 wurden mit der Gemeinde Ahlbeck keine Konsolidierungsvereinbarungen abgeschlossen. Ein Haushaltssicherungskonzept war für die Haushaltsjahre 2012 bis 2016 vorhanden.

- Potential Realsteuerhebesätze

Die Hebesätze der Gemeinde Ahlbeck lagen in drei Haushaltsjahren des Betrachtungszeitraumes teilweise unter denen des gewogenen Durchschnittshebesatzes der kreisangehörigen Gemeinden. Konkret unterschritt in den Haushaltsjahren 2012 bis 2014 jeweils die Grundsteuer A (6 %, 13 %, 17 %) den gewogenen Durchschnittshebesatz.

- Auswirkung des FAG-Entwurfs auf den Haushalt für die Zukunft

Der unterjährige Haushaltsausgleich wurde im Zeitraum von 2012 bis 2016 lediglich im Jahr 2013 erreicht und wird 2017 planungsgemäß nicht erreicht. Gemäß dem vorliegenden Entwurf zum Finanzausgleichsgesetz M-V verbessert sich die Haushaltssituation der Gemeinde Ahlbeck für 2018 im Vergleich zum Vorjahr um eine höhere Zahlung von Schlüsselzuweisungen von voraussichtlich 10.719 € mehr auf insgesamt 263.195 €. Der Saldo aus der Summe von Steuern und Schlüsselzuweisungen abzüglich der Kreisumlage würde entsprechend den Entwürfen von 2017 (254.579 €) zu 2018 (274.804 €) um 20.225 € steigen.

- Fazit der Analyse

Die Analyse ergibt, dass die Gemeinde Ahlbeck im laufenden Haushaltsjahr 2017/2018 Auszahlungen für Investitionen in Höhe von 72.000 € tätigt und auch in vergangenen Haushaltsjahren und im künftigen Haushaltsjahr investiv tätig war bzw. sein wird (Plan). Weiterhin sind 2017 Eigenanteile für freiwillige Leistungen in Höhe von 16.400 € angesetzt. Hinsichtlich der Realsteuerhebesätze schöpfte die Gemeinde das Potential im Betrachtungszeitraum nicht vollumfänglich aus. Durch den Entwurf des FAG M-V verbessert sich die Haushaltssituation der Gemeinde Ahlbeck um voraussichtlich 10.719 €; der Saldo (Steuern + Schlüsselzuweisungen - Kreisumlage) steigt um 20.225 €. Im Ergebnis ist festzustellen, dass die Gemeinde Ahlbeck das Recht auf kommunale Selbstverwaltung in einem gewissen Umfang wahrnehmen kann.

Zu erwähnen ist an dieser Stelle die laut Vorbericht zum Haushaltsplan 2017/2018 weggefallene dauerhafte Leistungsfähigkeit (kein Haushaltsausgleich im Ergebnis- und Finanzhaushalt im laufenden Haushalts- sowie Haushaltsfolgejahr).

Stolpe an der Peene (Pro-Kopf-Verschuldung: 1.795,34 €)

- Investitionstätigkeit (mehrjähriger Betrachtungszeitraum)

Laut Haushaltsplan und Haushaltssatzung der Gemeinde Stolpe an der Peene für 2017 sind im laufenden Haushaltsjahr 2017 438.000 € für investive Auszahlungen angesetzt. In diesem Betrag sind unter anderem enthalten: das Projekt Dorfgeschichte – Dorfplatz (116.500 €), das Projekt Dorfgeschichte – Kunstfiguren (115.500 €) und das Bienenhaus (135.000 €). In den Haushaltsvorjahren 2015 und 2016 wurden 238.630,69 € sowie 19.800 € ausgezahlt bzw. angesetzt. Für die künftigen Haushaltsjahre 2018 bis 2020 betragen die Ansätze momentan jeweils 0 €.

- Freiwillige Aufgaben:

Im Vorbericht der Gemeinde Stolpe an der Peene zum Haushaltsplan 2017 sind Eigenanteile für freiwillige Leistungen mit einer Gesamthöhe von 34.400 € angesetzt. Die größte Position bildet der Zuschuss zur Fähre (Ausgleich Differenz Einzahlungen/Auszahlungen) mit 29.500 €. Weiterhin ist der Zuschuss für Dorffeste (Ausgleich Differenz Einzahlungen/Auszahlungen) mit 2.000 € ausgewiesen. Zudem sind mehrere Beträge im Bereich unter 1.000 € für Repräsentation, Verfügungsmittel und Mitgliedsbeiträge sowie weitere Positionen enthalten.

- Konsolidierungshilfe

Für die Haushaltsjahre 2012 bis 2016 wurden mit der Gemeinde Stolpe keine Konsolidierungsvereinbarungen abgeschlossen. Ein Haushaltssicherungskonzept war für die Haushaltsjahre 2015 und 2016 vorhanden.

- Potential Realsteuerhebesätze

Die Hebesätze der Gemeinde Stolpe lagen in einem Haushaltsjahr des Betrachtungszeitraumes vollständig unter denen des gewogenen Durchschnittshebesatzes der kreisangehörigen Gemeinden. Konkret unterschritten im Haushaltsjahr 2012 die Grundsteuer A (6 %), Grundsteuer B (20 %) sowie die Gewerbesteuer (34 %) den gewogenen Durchschnittshebesatz. In den nachfolgenden Haushaltsjahren lagen die Hebesätze gering über dem Durchschnitt oder zeigten exakt dieselben Werte wie der Durchschnitt auf.

- Auswirkung des FAG-Entwurfs auf den Haushalt für die Zukunft

Der unterjährige Haushaltsausgleich wurde im Zeitraum von 2012 bis 2016 lediglich im Jahr 2015 erreicht und wird 2017 planungsgemäß nicht erreicht. Gemäß dem vorliegenden Entwurf zum Finanzausgleichsgesetz M-V bekommt die Gemeinde Stolpe an der Peene 2018 54.619 € (ein Vergleich zum Vorjahr ist aufgrund fehlender Daten für das Jahr 2017 nicht möglich; zur Orientierung: 2016 betragen die Zuweisungen 125.526 €). Der Saldo aus der Summe von Steuern und Schlüsselzuweisungen abzüglich der Kreisumlage würde entsprechend den Entwürfen von 2016 (-129.015 €) zu 2018 (-91.468 €) um 37.547 € steigen.

- Fazit der Analyse

Die Analyse ergibt, dass die Gemeinde Stolpe an der Peene im laufenden Haushaltsjahr 2017 Auszahlungen für Investitionen in Höhe von 438.000 € tätigt und auch in vergangenen Haushaltsjahren investiv tätig war. Weiterhin sind 2017 Eigenanteile für freiwillige Leistungen in Höhe von 34.400 € angesetzt. Hinsichtlich der Realsteuerhebesätze schöpfte die Gemeinde das Potential im Betrachtungszeitraum nicht vollumfänglich aus. Ein direkter Vergleich der Haushaltssituation der Gemeinde mit dem Vorjahr ist aufgrund der Datenlage nicht möglich. Absolut beträgt die Zuweisung aus dem FAG M-V nach Plandaten 54.619 €; der Saldo (Steuern + Schlüsselzuweisungen – Kreisumlage) steigt (im Vergleich zum Vorvorjahr!) um 37.547 €, ist jedoch noch negativ. Zu berücksichtigen ist an dieser Stelle, dass laut Vorbericht zum Haushaltsplan 2017 auch bei Einsparung aller freiwilligen Leistungen der Haushaltsausgleich nicht erreicht werden kann. Im Ergebnis ist jedoch festzustellen, dass die Gemeinde Stolpe an der Peene das Recht auf kommunale Selbstverwaltung noch wahrnehmen kann.

Penkun (Pro-Kopf-Verschuldung: 1.660,90 €)

- Investitionstätigkeit (mehrjähriger Betrachtungszeitraum)

Laut Haushaltsplan und Haushaltssatzung der Stadt Penkun für 2017 sind im aktuellen Haushaltsjahr 2017 Auszahlungen für Investitionstätigkeiten in Höhe von 60.600 € angesetzt – darunter fällt zum einen ein Eigenanteil für die Städtebausanierung (30.600 €) sowie zum anderen der Bau eines Feuerlöschteiches (30.000 €). In den vergangenen Haushaltsjahren 2015 und 2016 wurden 1.481.220 € ausgezahlt bzw. 46.500 € angesetzt. Für die folgenden Haushaltsjahre 2018 bis 2020 sind folgende Auszahlungswerte angesetzt: 22.800 €, 27.200 € und 28.600 €.

- Freiwillige Aufgaben:

Im Vorbericht der Gemeinde Penkun zum Haushaltsplan 2017 sind Eigenanteile für freiwillige Leistungen mit einer Gesamthöhe von 47.900 € angesetzt. Die größte Position bildet der Zuschuss für das Grundstücks- und Gebäudemanagement mit 37.900 €. Weiterhin ist ein Beschäftigungszuschuss für einen Arbeitnehmer an die OAS GmbH Pasewalk mit 9.600 € ausgewiesen. Zudem sind Beträge mit jeweils 200 € für Repräsentation und Verfügungsmittel enthalten.

- Konsolidierungshilfe

Für die Haushaltsjahre 2012 bis 2016 wurden mit der Stadt Penkun keine Konsolidierungsvereinbarungen abgeschlossen. Ein Haushaltssicherungskonzept war für die Haushaltsjahre 2012 bis 2016 ebenfalls nicht vorhanden.

- Potential Realsteuerhebesätze

Die Hebesätze der Stadt Penkun lagen in zwei Haushaltsjahren des Betrachtungszeitraumes teilweise unter denen des gewogenen Durchschnittshebesatzes der kreisangehörigen Gemeinden. Konkret unterschritten in den Haushaltsjahren 2012 und 2013 die Grundsteuer A (6 %, 13 %) den gewogenen Durchschnittshebesatz.

- Auswirkung des FAG-Entwurfs auf den Haushalt für die Zukunft

Der unterjährige Haushaltsausgleich wurde im Zeitraum von 2012 bis 2016 im Jahr 2016 erreicht und wird 2017 planungsgemäß nicht erreicht. Gemäß dem vorliegenden Entwurf zum Finanzausgleichsgesetz M-V verschlechtert sich die Haushaltssituation der Stadt Penkun für 2018 im Vergleich zum Vorjahr um eine voraussichtlich niedrigere Zahlung von Schlüsselzuweisungen (-182.475 €) auf insgesamt 556.445 €.

Dieser Rückgang resultiert allerdings unter anderem daraus, dass die Steuerkraft des Vorvorjahres (gemäß § 23 FAG M-V) im Vergleich zum Haushaltsjahr 2017 um ca. 56 % und damit erheblich gestiegen ist. Der Saldo aus der Summe von Steuern und Schlüsselzuweisungen abzüglich der Kreisumlage würde entsprechend den Entwürfen gemäß dem vorliegenden Entwurf von 2017 (793.291 €) zu 2018 (548.660 €) um 244.631 € sinken.

- Fazit der Analyse

Die Analyse ergibt, dass die Stadt Penkun im laufenden Haushaltsjahr 2017 Auszahlungen für Investitionen in Höhe von 60.600 € tätigt und auch in vergangenen und künftigen Haushaltsjahren investiv tätig war bzw. sein wird (Plan). Weiterhin sind 2017 Eigenanteile für freiwillige Leistungen in Höhe von 47.900 € angesetzt. Hinsichtlich der Realsteuerhebesätze schöpfte die Gemeinde das Potential im Betrachtungszeitraum nicht vollumfänglich aus. Durch den Entwurf des FAG M-V verschlechtert sich die Haushaltssituation der Stadt Penkun um voraussichtlich -182.475 €; der Saldo (Steuern + Schlüsselzuweisungen - Kreisumlage) sinkt um 244.631 €. Es ist anzumerken, dass die Stadt Penkun aufgrund ihrer Haushaltslage eine Beauftragte durch die Kommunalaufsicht in den Jahren 2013 und 2014 zur Seite gestellt bekommen hat. Im Ergebnis ist jedoch festzustellen, dass die Stadt Penkun das Recht auf kommunale Selbstverwaltung lediglich sehr eingeschränkt wahrnehmen kann.

Blesewitz (Pro-Kopf-Verschuldung: 1.345,35 €)

- Investitionstätigkeit (mehrjähriger Betrachtungszeitraum)

Laut Haushaltsplan und Haushaltssatzung der Gemeinde Blesewitz für 2017 beträgt im Haushaltsjahr 2017 die Summe der Investitionsauszahlungen insgesamt 30.000 €. Jedoch geht aus dem Vorbericht (und den dazugehörigen handschriftlichen Bemerkungen) hervor, dass eine Auszahlung für den Breitbandausbau (5.000 €) versagt wurde, da das Land den Anteil übernimmt. Somit verbleibt im Vorbericht eine investive Maßnahme in Höhe von 25.000 € (Bau dreier Bushaltestellen). Im Jahr 2015 wurden 4.507,05 € für Investitionen ausgezahlt, 2016 waren dafür 800 € angesetzt. Für die folgenden Haushaltsjahre 2018 bis 2020 sind in den aktuellen Planungen jeweils Werte von 0 € für investive Maßnahmen geplant.

- Freiwillige Aufgaben:

Im Vorbericht der Gemeinde Blesewitz zum Haushaltsplan 2017 sind Eigenanteile für freiwillige Leistungen mit einer Gesamthöhe von 4.300 € angesetzt. Die größte Position bildet der Zuschuss für Dorffeste mit 3.000 €. Weiterhin sind Zuschüsse für Vereine mit 300 € ausgewiesen. Zudem sind mehrere Beträge im Bereich unter 1.000 € für Repräsentation, Verfügungsmittel und Mitgliedsbeiträge enthalten.

- Konsolidierungshilfe

Für die Haushaltsjahre 2012 bis 2016 wurden mit der Gemeinde Blesewitz keine Konsolidierungsvereinbarungen abgeschlossen. Ein Haushaltssicherungskonzept war für die Haushaltsjahre 2015 und 2016 vorhanden.

- Potential Realsteuerhebesätze

Die Hebesätze der Gemeinde Blesewitz lagen in drei Haushaltsjahren des Betrachtungszeitraumes teilweise unter denen des gewogenen Durchschnittshebesatzes der kreisangehörigen Gemeinden.

Konkret unterschritten in den Haushaltsjahren 2012 bis 2014 die Grundsteuer B (10 %, 15 %, 19 %) und die Gewerbesteuer (5 %, 3 %, 16 %) den gewogenen Durchschnittshebesatz.

- Auswirkung des FAG-Entwurfs auf den Haushalt für die Zukunft

Der unterjährige Haushaltsausgleich wurde im Zeitraum von 2012 bis 2016 nicht erreicht; gleiches gilt nach den Planungsdaten auch für das Haushaltsjahr 2017. Gemäß dem vorliegenden Entwurf zum Finanzausgleichsgesetz M-V verbessert sich die Haushaltssituation der Gemeinde Blesewitz für 2018 im Vergleich zum Vorjahr um eine höhere Zahlung von Schlüsselzuweisungen von voraussichtlich 8.860 € mehr auf insgesamt 93.483 €. Der Saldo aus der Summe von Steuern und Schlüsselzuweisungen abzüglich der Kreisumlage würde entsprechend den Entwürfen von 2017 (90.345 €) zu 2018 (102.728 €) um 12.384 € steigen.

- Fazit der Analyse

Die Analyse ergibt, dass die Gemeinde Blesewitz im laufenden Haushaltsjahr 2017 Auszahlungen für Investitionen in Höhe von 30.000 € tätigt und auch in vergangenen Haushaltsjahren – allerdings nur in geringem Umfang – investiv tätig war. Weiterhin sind 2017 Eigenanteile für freiwillige Leistungen in Höhe von 4.300 € angesetzt. Hinsichtlich der Realsteuerhebesätze schöpfte die Gemeinde das Potential im Betrachtungszeitraum nicht aus. Durch den Entwurf des FAG M-V verbessert sich die Haushaltssituation der Gemeinde Blesewitz um voraussichtlich 8.860 €; der Saldo (Steuern + Schlüsselzuweisungen - Kreisumlage) steigt um 12.384 €. Laut Vorbericht zum Haushaltsplan 2017 ist jedoch zu beachten, dass die Gemeinde ohne Konsolidierungshilfen des Landes ihren Haushalt – auch bei Einsparung aller planmäßigen freiwilligen Leistungen – nicht mehr ausgleichen kann. Im Ergebnis ist jedoch festzustellen, dass die Gemeinde Blesewitz das Recht auf kommunale Selbstverwaltung in gewissem Umfang wahrnehmen kann.

Polzow (Pro-Kopf-Verschuldung: 1.233,44 €)

- Investitionstätigkeit (mehrjähriger Betrachtungszeitraum)

Laut Haushaltsplan und Haushaltssatzung der Gemeinde Polzow für 2017 sind im aktuellen Haushaltsjahr keine Auszahlungen für Investitionstätigkeiten veranschlagt (die Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit beträgt 3.400 €). Für die vorangegangenen Haushaltsjahre 2015 und 2016 sind ebenso keine Auszahlungen für Investitionstätigkeiten veranschlagt worden; gleiches gilt für die Planwerte von 2018 bis 2020.

- Freiwillige Aufgaben:

Im Vorbericht der Gemeinde Polzow zum Haushaltsplan 2017 sind Eigenanteile für freiwillige Leistungen mit einer Gesamthöhe von 200 € angesetzt. Diese 200 € sind für die Position Veranstaltungen veranschlagt.

- Konsolidierungshilfe

Für die Haushaltsjahre 2012 bis 2016 wurden mit der Gemeinde Polzow keine Konsolidierungsvereinbarungen abgeschlossen. Ein Haushaltssicherungskonzept war für die Haushaltsjahre 2012 bis 2016 vorhanden.

- Potential Realsteuerhebesätze

Die Hebesätze der Gemeinde Polzow lagen in drei Haushaltsjahren des Betrachtungszeitraumes vollständig unter denen des gewogenen Durchschnittshebesatzes der kreisangehörigen Gemeinden.

Konkret unterschritten in den Haushaltsjahren 2012 bis 2014 die Grundsteuer A (16 %, 23 %, 27 %), die Grundsteuer B (15 %, 20 %, 24 %) und die Gewerbesteuer (25 %, 23 %, 36 %) den gewogenen Durchschnittshebesatz.

- Auswirkung des FAG-Entwurfs auf den Haushalt für die Zukunft

Der unterjährige Haushaltsausgleich wurde im Zeitraum von 2012 bis 2016 nicht erreicht. Im Haushaltsjahr 2017 wird der unterjährige Haushaltsausgleich unter Beachtung der vorliegenden Planungsdaten ebenfalls nicht erreicht. Gemäß dem vorliegenden Entwurf zum Finanzausgleichsgesetz M-V kommt es zu einer geringen Verschlechterung der Haushaltssituation der Gemeinde Polzow für 2018 – im Vergleich zum Vorjahr ergibt sich eine niedrigere Zahlung von Schlüsselzuweisungen (-1.005 €) von voraussichtlich 84.845 €. Hierbei ist zu beachten, dass die Steuerkraft des Vorvorjahres im Haushaltsjahr 2018 im Vergleich zu 2017 gestiegen ist. Der Saldo aus der Summe von Steuern und Schlüsselzuweisungen abzüglich der Kreisumlage würde entsprechend der Entwürfe von 2017 (99.141 €) zu 2018 (106.206 €) um 6.065 € steigen – maßgeblich hierfür ist der Anstieg der tatsächlichen Steuern (nach § 12 FAG M-V) um 6.754 € im Vergleich zum Vorjahr.

- Fazit der Analyse

Die Analyse ergibt, dass die Gemeinde Polzow im laufenden Haushaltsjahr 2017 keine Auszahlungen für Investitionen tätigt und auch in vergangenen und künftigen Haushaltsjahren nicht investiv tätig war. Weiterhin sind 2017 Eigenanteile für freiwillige Leistungen in Höhe von 200 € angesetzt. Hinsichtlich der Realsteuerhebesätze schöpfte die Gemeinde das Potential im Betrachtungszeitraum nicht aus. Durch den Entwurf des FAG M-V verschlechtert sich die Haushaltssituation der Gemeinde Polzow gering um voraussichtlich 1.005 €; der Saldo (Steuern + Schlüsselzuweisungen - Kreisumlage) steigt hingegen um 6.065 €. Im Ergebnis ist festzustellen, dass die Gemeinde Polzow de facto nicht in der Lage ist, das Recht auf kommunale Selbstverwaltung wahrzunehmen.

Krien (Pro-Kopf-Verschuldung: 1.160,19 €)

- Investitionstätigkeit (mehrjähriger Betrachtungszeitraum)

Laut Haushaltsplan und Haushaltssatzung der Gemeinde Krien für 2017 sind im aktuellen Haushaltsjahr Auszahlungen für investive Zwecke in Höhe von 203.200 € angesetzt. Davon sind unter anderem 146.500 € für Gehwege sowie mehrere kleinere Maßnahmen (Spielplatz 10.000 €, Server/Lizenzen/Installation 8.200 €, Löschwasserbrunnen 8.000 €) angesetzt. In den vergangenen Haushaltsjahren 2015 und 2016 sind 15.433,34 € und 51.600 € ausgezahlt bzw. angesetzt worden. Für die künftigen drei Haushaltsjahre 2018 bis 2020 sind die Planungsgrößen momentan mit 0 € ausgewiesen.

- Freiwillige Aufgaben:

Im Vorbericht der Gemeinde Krien zum Haushaltsplan 2017 sind Eigenanteile für freiwillige Leistungen mit einer Gesamthöhe von 10.600 € angesetzt. Die größte Position bildet der Zuschuss für Dorffeste mit 5.000 €. Weiterhin sind Zuschüsse für Vereine mit 2.200 € ausgewiesen. Zudem sind mehrere Beträge im Bereich unter 1.000 € für Repräsentation, Verfügungsmittel und Mitgliedsbeiträge sowie weitere Positionen enthalten.

- Konsolidierungshilfe

Für die Haushaltsjahre 2012 bis 2016 wurden mit der Gemeinde Krien keine Konsolidierungsvereinbarungen abgeschlossen. Ein Haushaltssicherungskonzept war für die Haushaltsjahre 2015 und 2016 vorhanden.

- Potential Realsteuerhebesätze

Die Hebesätze der Gemeinde Krien lagen in zwei Haushaltsjahren des Betrachtungszeitraumes vollständig – aber teilweise geringfügig – unter denen des gewogenen Durchschnittshebesatzes der kreisangehörigen Gemeinden. Konkret unterschritten in den Haushaltsjahren 2012 und 2014 die Grundsteuer A (6 %, 4 %), die Grundsteuer B (5 %, 4 %) und die Gewerbesteuer (5 %, 13 %) den gewogenen Durchschnittshebesatz.

- Auswirkung des FAG-Entwurfs auf den Haushalt für die Zukunft

Der unterjährige Haushaltsausgleich wurde im Zeitraum von 2012 bis 2016 nicht erreicht; gleiches gilt nach den Planungsdaten auch für das Haushaltsjahr 2017. Gemäß dem vorliegenden Entwurf zum Finanzausgleichsgesetz M-V verbessert sich die Haushaltssituation der Gemeinde Krien für 2018 im Vergleich zum Vorjahr um eine höhere Zahlung von Schlüsselzuweisungen von voraussichtlich 191.048 € mehr auf insgesamt 283.026 €. Ein Faktor für diesen Anstieg ist die geringe Steuerkraft des Vorvorjahres (nach § 23 FAG M-V) im Vergleich zu den vorrangegangenen zwei Haushaltsjahren. Der Saldo aus der Summe von Steuern und Schlüsselzuweisungen abzüglich der Kreisumlage würde entsprechend den Entwürfen von 2017 (222.152 €) zu 2018 (548.607 €) um 326.455 € steigen (für diesen Effekt sind sowohl die stark gestiegenen FAG-Zuweisungen als auch der nach Planwerten deutliche Rückgang der Kreisumlage für die Gemeinde Krien verantwortlich).

- Fazit der Analyse

Die Analyse ergibt, dass die Gemeinde Krien im laufenden Haushaltsjahr 2017 Auszahlungen für Investitionen in Höhe von 203.200 € tätigt und auch in vergangenen Haushaltsjahren – in geringerem Umfang – investiv tätig war. Weiterhin sind 2017 Eigenanteile für freiwillige Leistungen in Höhe von 10.600 € angesetzt. Hinsichtlich der Realsteuerhebesätze schöpfte die Stadt das Potential im Betrachtungszeitraum nicht aus. Durch den Entwurf des FAG M-V verbessert sich die Haushaltssituation der Gemeinde Krien um voraussichtlich 191.048 €; der Saldo (Steuern + Schlüsselzuweisungen - Kreisumlage) steigt um 326.455 €. Laut Vorbericht zum Haushaltsplan 2017 ist jedoch zu beachten, dass die Gemeinde ohne Konsolidierungshilfen des Landes ihren Haushalt – auch bei Einsparung aller planmäßigen freiwilligen Leistungen – nicht mehr ausgleichen kann. Im Ergebnis ist jedoch festzustellen, dass die Gemeinde Krien das Recht auf kommunale Selbstverwaltung wahrnehmen kann.

Bugewitz (Pro-Kopf-Verschuldung: 1.052,06 €)

- Investitionstätigkeit (mehrjähriger Betrachtungszeitraum)

Laut Haushaltsplan und Haushaltssatzung der Gemeinde Bugewitz für 2017 beträgt im Haushaltsjahr 2017 die Summe der Investitionsauszahlungen laut Haushaltssatzung insgesamt 1.094.200 €. Jedoch geht aus dem Vorbericht (und den dazugehörigen handschriftlichen Bemerkungen) hervor, dass Auszahlungen für eine Uferbefestigung (1.064.200 €) sowie für Breitbandausbau (5.000 €) gestrichen wurden, da diese vom Land übernommen werden sowie aufgrund erhöhter Kosten die Gemeinde auf eine Buswarte-halle verzichtet. Somit verbleiben im Vorbericht zwei investive Maßnahmen (Spielplatz 10.000 €, Anschlusskosten GKU 3.000 € – vorausgesetzt Bescheid Zweckverband) in Höhe von 13.000 €. Im Haushaltsjahr 2015 wurden 693.049,48 € investiv ausgezahlt, 2016 waren 13.400 € angesetzt. Für die Haushaltsjahre 2018 und 2020 sind (obige Erläuterungen unberücksichtigt) 0 €, für das Haushaltsjahr 2019 sind 457.200 € geplant.

- Freiwillige Aufgaben:

Im Vorbericht der Gemeinde Bugewitz zum Haushaltsplan 2017 sind Eigenanteile für freiwillige Leistungen mit einer Gesamthöhe von 1.900 € angesetzt. Die größte Position bildet der Zuschuss für Dorffeste mit 1.000 €. Zudem sind mehrere Beträge im Bereich unter 1.000 € für Repräsentation, Verfügungsmittel und Mitgliedsbeiträge sowie weitere Positionen enthalten.

- Konsolidierungshilfe

Für die Haushaltsjahre 2012 bis 2016 wurden mit der Gemeinde Bugewitz keine Konsolidierungsvereinbarungen abgeschlossen. Ein Haushaltssicherungskonzept war für die Haushaltsjahre 2015 und 2016 vorhanden.

- Potential Realsteuerhebesätze

Die Hebesätze der Gemeinde Bugewitz lagen in zwei Haushaltsjahren des Betrachtungszeitraumes vollständig unter denen des gewogenen Durchschnittshebesatzes der kreisangehörigen Gemeinden. Konkret unterschritten in den Haushaltsjahren 2012 und 2013 die Grundsteuer A (6 %, 13 %), die Grundsteuer B (15 %, 20 %) und die Gewerbesteuer (5 %, 3 %) den gewogenen Durchschnittshebesatz.

- Auswirkung des FAG-Entwurfs auf den Haushalt für die Zukunft

Der unterjährige Haushaltsausgleich wurde im Zeitraum von 2012 bis 2016 nicht erreicht; gleiches gilt nach den Planungsdaten auch für das Haushaltsjahr 2017. Gemäß dem vorliegenden Entwurf zum Finanzausgleichsgesetz M-V verbessert sich die Haushaltssituation der Gemeinde Bugewitz für 2018 im Vergleich zum Vorjahr (trotz gestiegener Steuerkraft nach § 23 FAG M-V) leicht um eine höhere Zahlung von Schlüsselzuweisungen von voraussichtlich 2.009 € mehr auf insgesamt 114.312 €. Der Saldo aus der Summe von Steuern und Schlüsselzuweisungen abzüglich der Kreisumlage würde entsprechend den Entwürfen von 2017 (114.711 €) zu 2018 (123.724 €) um 9.012 € steigen. Förderlich für diese Entwicklung ist der für 2018 erwartete Wert der tatsächlichen Steuern (nach § 12 FAG M-V), der um 9.872 € höher liegt als im Vorjahr.

- Fazit der Analyse

Die Analyse ergibt, dass die Gemeinde Bugewitz im laufenden Haushaltsjahr 2017 Auszahlungen für Investitionen in Höhe von 1.094.200 € tätigt und auch in vergangenen und künftigen Haushaltsjahren in erheblichem Umfang investiv tätig war bzw. sein wird (Plan). Weiterhin sind 2017 Eigenanteile für freiwillige Leistungen in Höhe von 1.900 € angesetzt. Hinsichtlich der Realsteuerhebesätze schöpfte die Gemeinde das Potential im Betrachtungszeitraum nicht aus. Durch den Entwurf des FAG M-V verbessert sich die Haushaltssituation der Gemeinde Bugewitz um voraussichtlich 2.009 €; der Saldo (Steuern + Schlüsselzuweisungen - Kreisumlage) steigt um 9.012 €. Laut Vorbericht zum Haushaltsplan 2017 ist jedoch zu beachten, dass die Gemeinde ohne Konsolidierungshilfen des Landes ihren Haushalt – auch bei Einsparung aller planmäßigen freiwilligen Leistungen – nicht mehr ausgleichen kann. Im Ergebnis ist allerdings festzustellen, dass die Gemeinde Bugewitz das Recht auf kommunale Selbstverwaltung noch bedingt wahrnehmen kann.

Hammer a. d. Uecker (Pro-Kopf-Verschuldung: 1.047,15 €)

- Investitionstätigkeit (mehrjähriger Betrachtungszeitraum)

Laut Haushaltsplan und Haushaltssatzung der Gemeinde Hammer a. d. Uecker für 2017 beträgt die Summe an Auszahlungen für Investitionstätigkeit 23.900 €. Davon wird für 23.300 € ein Löschwasserbrunnen errichtet; weiterhin sollen geringwertige Vermögensgegenstände im Wert von 600 € angeschafft werden. In den Jahren 2015 und 2016 wurden für investive Auszahlungen 1.100 € und 8.200 € ausgezahlt bzw. angesetzt. Für die künftigen Haushaltsjahre 2018 bis 2020 beträgt die Höhe der Planungswerte derzeit 0 €.

- Freiwillige Aufgaben:

Im Vorbericht der Gemeinde Hammer a. d. Uecker zum Haushaltsplan 2017 sind Eigenanteile für freiwillige Leistungen mit einer Gesamthöhe von 11.000 € angesetzt. Die größte Position bildet die Zahlung für Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit mit 4.500 €. Weiterhin sind Zahlungen für Heimat- und sonstige Kulturpflege mit 3.300 € sowie für kommunale Sportstätten mit 2.700 € ausgewiesen. Zudem ist ein Betrag in Höhe von 500 € für den Brandschutz enthalten.

- Konsolidierungshilfe

Für die Haushaltsjahre 2012 bis 2016 wurden mit der Gemeinde Hammer a. d. Uecker keine Konsolidierungsvereinbarungen abgeschlossen. Ein Haushaltssicherungskonzept war für die Haushaltsjahre 2012 bis 2016 vorhanden.

- Potential Realsteuerhebesätze

Die Hebesätze der Gemeinde Hammer a. d. Uecker lagen in zwei Haushaltsjahren des Betrachtungszeitraumes teilweise unter denen des gewogenen Durchschnittshebesatzes der kreisangehörigen Gemeinden. Konkret unterschritt in den Haushaltsjahren 2012 und 2013 die Grundsteuer A (16 %, 23 %) den gewogenen Durchschnittshebesatz.

- Auswirkung des FAG-Entwurfs auf den Haushalt für die Zukunft

Der unterjährige Haushaltsausgleich wurde im Zeitraum von 2012 bis 2016 nur im Haushaltsjahr 2016 erreicht. Auch im Jahr 2017 wird nach den Planungsdaten der unterjährige Haushaltsausgleich erreicht. Gemäß dem vorliegenden Entwurf zum Finanzausgleichsgesetz M-V verschlechtert sich die Haushaltssituation der Gemeinde Hammer a. d. Uecker für 2018 im Vergleich zum Vorjahr marginal um eine niedrigere Zahlung von Schlüsselzuweisungen (-983 €) auf insgesamt 220.733 €. Der Saldo aus der Summe von Steuern und Schlüsselzuweisungen abzüglich der Kreisumlage würde entsprechend den Entwürfen von 2017 (202.101 €) zu 2018 (197.894 €) um 4.207 € sinken.

- Fazit der Analyse

Die Analyse ergibt, dass die Gemeinde Hammer a. d. Uecker im laufenden Haushaltsjahr 2017 Auszahlungen für Investitionen in Höhe von 23.900 € tätigt und auch in vergangenen Haushaltsjahren – in geringerem Umfang – investiv tätig war. Weiterhin sind 2017 Eigenanteile für freiwillige Leistungen in Höhe von 11.000 € angesetzt. Hinsichtlich der Realsteuerhebesätze schöpfte die Gemeinde das Potential im Betrachtungszeitraum nicht aus. Durch den Entwurf des FAG M-V verschlechtert sich die Haushaltssituation der Gemeinde Hammer a. d. Uecker marginal um voraussichtlich 983 €; der Saldo (Steuern + Schlüsselzuweisungen - Kreisumlage) sinkt um 4.207 €.

Laut Vorbericht zum Haushalt ist jedoch zu beachten, dass die Gemeinde den Haushaltsausgleich in den kommenden Jahren unter Berücksichtigung steigender Belastungen aus eigener Kraft voraussichtlich nicht erreichen wird. Im Ergebnis ist jedoch festzustellen, dass die Gemeinde Hammer a. d. Uecker das Recht auf kommunale Selbstverwaltung noch wahrnehmen kann.

Luckow (Pro-Kopf-Verschuldung: 961,17 €)

- Investitionstätigkeit (mehrjähriger Betrachtungszeitraum)

Laut Haushaltsplan und Haushaltssatzung der Gemeinde Luckow für 2017/2018 beträgt im Jahr 2017 die Summe der Auszahlungen für Investitionstätigkeit insgesamt 95.000 €. Davon wurden im Jahr 2017 die Anschaffung eines Traktors mit Kommunaltechnik (65.000 €) und weiterhin unter anderem Auszahlungen für Anlagevermögen (Kita, Bauhof, Feuerwehr) sowie für einen Wasserwanderrastplatz getätigt. 2015 und 2016 betragen die Auszahlungen für Investitionstätigkeit 21.425,08 € bzw. 60.100 €. Für 2018 besteht ein Ansatz von 153.000 €, für 2019 und 2020 sind je 8.000 € geplant.

- Freiwillige Aufgaben:

Im Vorbericht der Gemeinde Luckow zum Haushaltsplan 2017/2018 sind Eigenanteile für freiwillige Leistungen mit einer Gesamthöhe von 15.100 € angesetzt. Die größte Position bildet eine Zahlung für den Wasserwanderrastplatz mit 8.800 €. Weiterhin sind Zahlungen für die Alte Feuerwehr (3.300 €) und für das Sportlerheim (2.800 €) ausgewiesen. Zudem sind mehrere Beträge im Bereich unter 1.000 € für Repräsentation, Verfügungsmittel und Mitgliedsbeiträge sowie weitere Positionen enthalten.

- Konsolidierungshilfe

Für die Haushaltsjahre 2012 bis 2016 wurden mit der Gemeinde Luckow keine Konsolidierungsvereinbarungen abgeschlossen. Ein Haushaltssicherungskonzept war für die Haushaltsjahre 2012 bis 2016 vorhanden.

- Potential Realsteuerhebesätze

Die Hebesätze der Gemeinde Luckow lagen in drei Haushaltsjahren des Betrachtungszeitraumes teilweise, wenn auch eher gering, unter denen des gewogenen Durchschnittshebesatzes der kreisangehörigen Gemeinden. Konkret unterschritten im Haushaltsjahr 2012 die Gewerbesteuer (1 %) und in den Haushaltsjahren 2013 und 2014 die Grundsteuer A (7 %, 11 %) und die Grundsteuer B (5 %, 9 %) den gewogenen Durchschnittshebesatz.

- Auswirkung des FAG-Entwurfs auf den Haushalt für die Zukunft

Der unterjährige Haushaltsausgleich wurde im Zeitraum von 2012 bis 2016 nicht erreicht; gleiches gilt nach den Planungsdaten auch für das Haushaltsjahr 2017. Gemäß dem vorliegenden Entwurf zum Finanzausgleichsgesetz M-V verschlechtert sich die Haushaltssituation der Gemeinde Luckow für 2018 im Vergleich zum Vorjahr um eine niedrigere Zahlung von Schlüsselzuweisungen (-8.511 €) auf insgesamt 220.852 €. Zu beachten ist hier der Effekt der Zunahme der gestiegenen Steuerkraft des Vorvorjahres (nach § 23 FAG M-V) um 50.240 €. Der Saldo aus der Summe von Steuern und Schlüsselzuweisungen abzüglich der Kreisumlage würde entsprechend den Entwürfen von 2017 (245.719 €) zu 2018 (217.223 €) um 28.496 € sinken; neben etwas geringeren Schlüsselzuweisungen aus dem FAG M-V fällt hier auch eine nach den Plandaten höhere Kreisumlage ins Gewicht.

- Fazit der Analyse

Die Analyse ergibt, dass die Gemeinde Luckow im laufenden Haushaltsjahr 2017/2018 Auszahlungen für Investitionen in Höhe von 95.000 € tätigt und auch in vergangenen und künftigen Haushaltsjahren investiv tätig war bzw. sein wird (Plan). Weiterhin sind 2017 Eigenanteile für freiwillige Leistungen in Höhe von 15.100 € angesetzt. Hinsichtlich der Realsteuerhebesätze schöpfte die Gemeinde das Potential im Betrachtungszeitraum nicht aus. Durch den Entwurf des FAG M-V verschlechtert sich die Haushaltssituation der Gemeinde Luckow um voraussichtlich 8.511 €; der Saldo (Steuern + Schlüsselzuweisungen - Kreisumlage) sinkt um 28.496 €. Laut Vorbericht zum Haushalt weist die Gemeinde jedoch keine gesicherte dauerhafte Leistungsfähigkeit auf. Im Ergebnis ist jedoch festzustellen, dass die Gemeinde Luckow das Recht auf kommunale Selbstverwaltung noch wahrnehmen kann.

Spantekow (Pro-Kopf-Verschuldung: 945.68 €)

- Investitionstätigkeit (mehrjähriger Betrachtungszeitraum)

Laut Haushaltsplan und Haushaltssatzung der Gemeinde Spantekow für 2017 beträgt im Haushaltsjahr 2017 die Summe der Investitionsauszahlungen laut Haushaltssatzung insgesamt 500.500 €. Jedoch geht aus dem Vorbericht (und dazugehörigen handschriftlichen Bemerkungen) hervor, dass Auszahlungen für den Breitbandausbau (25.000 €) aufgrund von Übernahme des Landes versagt worden sowie Auszahlungen für einen Grundstückskauf (10.000 €) zurückgezogen wurden und 2018 erneut in den Haushalt eingestellt werden. Da der Kauf eines Fahrzeuges für die Feuerwehr ggf. zurückgestellt wird, blieben in diesem Fall 5.500 € für das Jahr 2017 für das Produkt Fahrzeugbeladung/technische Anlagen. Im Haushaltsjahr 2015 wurden 37.829,94 € ausgezahlt, 2016 105.900 € angesetzt. Unbeachtlich der obigen Erläuterungen stehen momentan jeweils 0 € in den Planungswerten für die folgenden Haushaltsjahre 2018 bis 2020.

- Freiwillige Aufgaben:

Im Vorbericht der Gemeinde Spantekow zum Haushaltsplan 2017 sind Eigenanteile für freiwillige Leistungen mit einer Gesamthöhe von 32.400 € angesetzt. Die größte Position bilden Zahlungen für die kommunale Sportstätte mit 14.600 €. Weiterhin sind Zahlungen für Heimat- und Kulturpflege mit 10.500 € ausgewiesen sowie für Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit (2.100 €) und die Bibliothek (2.200 €). Zudem sind mehrere Beträge im Bereich unter 1.000 € für Repräsentation, Verfügungsmittel und Mitgliedsbeiträge enthalten.

- Konsolidierungshilfe

Für die Haushaltsjahre 2012 bis 2016 wurden mit der Gemeinde Spantekow keine Konsolidierungsvereinbarungen abgeschlossen. Ein Haushaltssicherungskonzept war für die Haushaltsjahre 2015 und 2016 vorhanden.

- Potential Realsteuerhebesätze

Die Hebesätze der Gemeinde Spantekow lagen in vier Haushaltsjahren des Betrachtungszeitraumes vollständig unter denen des gewogenen Durchschnittshebesatzes der kreisangehörigen Gemeinden. Konkret unterschritten in den Haushaltsjahren 2012 bis 2016 die Grundsteuer A (6 %, 13 %, 17 %, 25 %), die Grundsteuer B (10 %, 15 %, 19 %, 24 %) und die Gewerbesteuer (5 %, 3 %, 16 %, 17 %) den gewogenen Durchschnittshebesatz.

Wenn die Gemeinde Spantekow im Haushaltsjahr 2015 durchgehend (mindestens) den gewogenen Durchschnittshebesatz der kreisangehörigen Gemeinden angesetzt hätte, wären Mehreinnahmen in Höhe von 23.464,44 € (davon Grundsteuer A 4.591,69 €, Grundsteuer B 5.720,69 €, Gewerbesteuer 13.152,06 €) erzielt worden.

- Auswirkung des FAG-Entwurfs auf den Haushalt für die Zukunft

Der unterjährige Haushaltsausgleich wurde im Zeitraum von 2012 bis 2016 lediglich im Jahr 2012 erreicht. Für das Haushaltsjahr 2017 wird der unterjährige Haushaltsausgleich unter Beachtung der Plandaten nicht erreicht. Gemäß dem vorliegenden Entwurf zum Finanzausgleichsgesetz M-V verbessert sich die Haushaltssituation der Gemeinde Spantekow für 2018 im Vergleich zum Vorjahr um eine höhere Zahlung von Schlüsselzuweisungen (73.912 €) auf insgesamt 410.080 €. Der Saldo aus der Summe von Steuern und Schlüsselzuweisungen abzüglich der Kreisumlage würde entsprechend den Entwürfen von 2017 (486.590 €) zu 2018 (637.545 €) um 150.954 € steigen – hier wirken sich sowohl das Steigen der tatsächlichen Steuern (nach § 12 FAG M-V) und die steigenden FAG-Zuweisungen wie auch der niedriger geplante Kreisumlagebetrag positiv für die Gemeinde aus.

- Fazit der Analyse

Die Analyse ergibt, dass die Gemeinde Spantekow im laufenden Haushaltsjahr 2017 Auszahlungen für Investitionen in Höhe von 500.500 € tätigt und auch in vergangenen und Haushaltsjahren investiv tätig war. Weiterhin sind 2017 Eigenanteile für freiwillige Leistungen in Höhe von 32.400 € angesetzt. Hinsichtlich der Realsteuerhebesätze schöpfte die Gemeinde das Potential im Betrachtungszeitraum nicht aus – bei Anwendung der gewogenen Durchschnittshebesätze hätten im Haushaltsjahr 2015 Mehreinnahmen in Höhe von 23.464,44 € erzielt werden können. Durch den Entwurf des FAG M-V verbessert sich die Haushaltssituation der Gemeinde Spantekow um voraussichtlich 73.912 €; der Saldo (Steuern + Schlüsselzuweisungen - Kreisumlage) steigt um 150.954 €. Gemäß den Anmerkungen zum Haushaltsplan ist ein Ausgleich im Finanz- und Ergebnishaushalt jedoch wie in den vorangegangenen Jahren aktuell (und nach Planung auch künftig) nicht möglich. Im Ergebnis ist jedoch festzustellen, dass die Gemeinde Spantekow das Recht auf kommunale Selbstverwaltung noch wahrnehmen kann.

Torgelow (Pro-Kopf-Verschuldung: 656,83 €)

- Investitionstätigkeit (mehrjähriger Betrachtungszeitraum)

Laut Haushaltsplan und Haushaltssatzung der Stadt Torgelow für 2017 sind im Haushaltsjahr 2017 Investitionsauszahlungen in Höhe von 1.611.500 € geplant. Darunter fallen unter anderem Auszahlungen für den Straßenbau Torgelow-Holländerei (362.100 €), für die Überdachung der Stadiontribüne (141.000 €), für den Bahnübergang Ueckermünder Straße (111.100 €) sowie für bewegliches Anlagevermögen (39.800 €) und geringwertige Vermögensgegenstände (14.700 €). Im Jahr 2015 wurden 3.422.307,54 € für Investitionen ausgegeben, für 2016 besteht ein Ansatz von 4.228.800 €. Die Planungsdaten für die Haushaltsjahre 2018 bis 2020 sehen Auszahlungen in Höhe von 1.942.700 €, 1.701.100 € und 583.200 € vor.

- Freiwillige Aufgaben:

Im Vorbericht der Stadt Torgelow zum Haushaltsplan 2017 sind Eigenanteile für freiwillige Leistungen mit einer Gesamthöhe von 1.146.300 € angesetzt. Die größte Position bilden Zahlungen für die kommunale Sportstätte mit 254.000 €.

Weiterhin sind Zahlungen für das „Heidebad“ mit 207.800 € ausgewiesen sowie für die Heimat- und Kulturpflege (148.800 €) und für Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit (114.900 €). Weitere Eigenanteile für freiwillige Leistungen gewährt die Gemeinde laut Haushaltsplan für die Wirtschaftsförderung (86.200 €), die Bibliothek (68.400 €), die Öffentlichkeitsarbeit (54.700 €) und für sonstige Leistungen der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe (51.700 €). Zudem sind neun weitere Beträge (zwischen 36.900 € und 500 €) enthalten.

- Konsolidierungshilfe

Für die Haushaltsjahre 2012 bis 2016 wurden mit der Stadt Torgelow keine Konsolidierungsvereinbarungen abgeschlossen. Ein Haushaltssicherungskonzept war für die Haushaltsjahre 2012 bis 2016 vorhanden.

- Potential Realsteuerhebesätze

Die Hebesätze der Stadt Torgelow lagen in den fünf Haushaltsjahren des Betrachtungszeitraumes vollständig über denen des gewogenen Durchschnittshebesatzes der kreisangehörigen Gemeinden.

- Auswirkung des FAG-Entwurfs auf den Haushalt für die Zukunft

Der unterjährige Haushaltsausgleich wurde im Zeitraum von 2012 bis 2016 in den Jahren 2015 und 2016 erreicht. Für das Haushaltsjahr 2017 wird der unterjährige Haushaltsausgleich unter Beachtung der Plandaten nicht erreicht. Gemäß dem vorliegenden Entwurf zum Finanzausgleichsgesetz M-V verbessert sich die Haushaltssituation der Stadt Torgelow für 2018 im Vergleich zum Vorjahr um eine höhere Zahlung von Schlüsselzuweisungen (202.281 €) auf insgesamt 2.994.262 €. Der Saldo aus der Summe von Steuern und Schlüsselzuweisungen abzüglich der Kreisumlage würde entsprechend den Entwürfen von 2017 (4.501.190 €) zu 2018 (5.077.577 €) um 576.387 € steigen – hier wirken sich sowohl das Steigen der tatsächlichen Steuern (nach § 12 FAG M-V) als auch steigende FAG-Zuweisungen positiv für die Stadt aus.

- Fazit der Analyse

Die Analyse ergibt, dass die Stadt Torgelow im laufenden Haushaltsjahr 2017 Auszahlungen für Investitionen in Höhe von 1.611.500 € tätigt und auch in vergangenen und künftigen Haushaltsjahren investiv tätig war bzw. sein wird (Plan). Weiterhin sind 2017 Eigenanteile für freiwillige Leistungen in Höhe von 1.146.300 € angesetzt. Hinsichtlich der Realsteuerhebesätze schöpfte die Stadt das Potential bereits aus – im Betrachtungszeitraum liegen die Realsteuerhebesätze durchweg über den gewogenen Durchschnittshebesätzen des Landes. Durch den Entwurf des FAG M-V verbessert sich die Haushaltssituation der Stadt Torgelow um voraussichtlich 202.281 €; der Saldo (Steuern + Schlüsselzuweisungen - Kreisumlage) steigt um 576.387 €. Laut Vorbericht zum Haushalt 2017 ist die Leistungsfähigkeit der Stadt Torgelow jedoch als zunehmend gefährdet einzustufen. Im Ergebnis ist jedoch festzustellen, dass die Stadt Torgelow das Recht auf kommunale Selbstverwaltung wahrnehmen kann.

Anklam (Pro-Kopf-Verschuldung: 450,59 €)

- Investitionstätigkeit (mehrjähriger Betrachtungszeitraum)

Laut Haushaltsplan und Haushaltssatzung der Stadt Anklam für 2017 sind im Haushaltsjahr 2017 Investitionsauszahlungen in Höhe von 5.110.700 € geplant.

Darunter fallen unter anderem Auszahlungen für die Erschließung des Industriegebietes Lilienthalring (1.039.000 €), für die Städtebauförderung/Altstadtsanierung (865.000 €), für bauliche Investitionen an Sportstätten und Bädern (826.000 €), für den Umbau der Nikolaikirche zum Ikareum (650.000 €), für den Ausbau des Gellendiner Weges (490.000 €) und für den Neubau Schulcampus Innenstadt (Grundschule; 300.000 €). Im Investitionsprogramm für 2017 sind weiterhin 42 weitere Maßnahmen – wobei die nächstgrößte Maßnahme einen Wert von 85.000 € aufweist – enthalten. Im Jahr 2015 wurden 5.229.351,08 € für Investitionen ausgegeben, für 2016 besteht ein Ansatz von 5.274.400 €. Die Planungsdaten für die Haushaltsjahre 2018 bis 2020 sehen Auszahlungen in Höhe von 6.354.000 €, 3.124.000 € und 3.478.500 € vor.

- Freiwillige Aufgaben:

Im Vorbericht der Stadt Anklam zum Haushaltsplan 2017 sind Eigenanteile für freiwillige Leistungen mit einer Gesamthöhe von 2.363.700 € angesetzt. Die größte Position bilden Zahlungen für Museen mit 499.400 €. Weiterhin sind Zahlungen für Sportstätten und Bäder mit 371.600 € ausgewiesen, für die Kultur- sowie die Tourismusförderung (308.100 € bzw. 180.100 €) und für die Stadtbibliothek (174.300 €). Weitere Eigenanteile für freiwillige Leistungen gewährt die Stadt laut Vorbericht für Spielplätze, Freizeitanlagen und Einrichtungen (121.500 €), für Öffentlichkeitsarbeit (90.900 €) und für den Hafen (90.600 €). Zudem sind 14 weitere Produktbezeichnungen in der Übersicht zu den freiwilligen Leistungen enthalten.

- Konsolidierungshilfe

Für die Haushaltsjahre 2012 bis 2016 wurden mit der Stadt Anklam keine Konsolidierungsvereinbarungen abgeschlossen. Jedoch ist die Stadt laut Vorbericht seit Jahren mit erheblichen Konsolidierungsbemühungen um eine Besserung der Haushaltslage bemüht und beschäftigt in dieser Angelegenheit auch ein externes Sachverständigenbüro; diese Maßnahme wird vom Land gefördert.

- Potential Realsteuerhebesätze

Die Hebesätze der Stadt Anklam lagen in den fünf Haushaltsjahren des Betrachtungszeitraumes vollständig über denen des gewogenen Durchschnittshebesatzes der kreisangehörigen Gemeinden.

- Auswirkung des FAG-Entwurfs auf den Haushalt für die Zukunft

Der unterjährige Haushaltsausgleich wurde im Zeitraum von 2012 bis 2016 lediglich im Jahr 2013 erreicht. Für das Haushaltsjahr 2017 wird der unterjährige Haushaltsausgleich unter Beachtung der Plandaten nicht erreicht. Gemäß dem vorliegenden Entwurf zum Finanzausgleichsgesetz M-V verschlechtert sich die Haushaltssituation der Stadt Anklam für 2018 im Vergleich zum Vorjahr um eine höhere Zahlung von Schlüsselzuweisungen (67.818 €) auf insgesamt 3.985.761 €. Der Saldo aus der Summe von Steuern und Schlüsselzuweisungen abzüglich der Kreisumlage würde entsprechend den Entwürfen von 2017 (9.155.314 €) zu 2018 (8.951.652 €) um 203.661 € sinken – hier wirkt der Effekt der steigenden Kreisumlage.

- Fazit der Analyse

Die Analyse ergibt, dass die Stadt Anklam im laufenden Haushaltsjahr 2017 Auszahlungen für Investitionen in Höhe von 5.110.700 € tätigt und auch in vergangenen und künftigen Haushaltsjahren investiv tätig war bzw. sein wird (Plan). Weiterhin sind 2017 Eigenanteile für freiwillige Leistungen in Höhe von 2.363.700 € € angesetzt.

Hinsichtlich der Realsteuerhebesätze schöpfte die Stadt das Potential bereits aus – im Betrachtungszeitraum liegen die Realsteuerhebesätze durchweg über den gewogenen Durchschnittsbesätzen des Landes. Durch den Entwurf des FAG M-V verbessert sich die Haushaltssituation der Stadt Anklam um voraussichtlich 67.818 €; der Saldo (Steuern + Schlüsselzuweisungen - Kreisumlage) sinkt allerdings um 203.661 €. Laut Vorbericht zum Haushalt 2017 ist die Haushaltswirtschaft der Stadt Anklam durch einen Wegfall der dauernden Leistungsfähigkeit gekennzeichnet. Im Ergebnis ist jedoch festzustellen, dass die Stadt Anklam das Recht auf kommunale Selbstverwaltung wahrnehmen kann.

Fazit der Gemeindefinanzanalyse:

1. Viele Gemeinden des Landkreises haben angespannte Haushaltssituationen, die sich durch negative Zahlungsmittelbestände und Schwierigkeiten beim gesetzlich geforderten Haushaltsausgleich zeigen.
2. Der Betrag der negativen Zahlungsmittelbestände hat sich in den letzten 4 Jahren in der Summe deutlich erhöht, wobei sich große absolute Fehlbeträge, die zu erheblichen Einschränkungen der Wahrnehmung der kommunalen Selbstverwaltung führen, auf einen kleinen Teil der Gemeinden des Landkreises konzentrieren. Das trifft vor allem die Städte Eggesin, Torgelow, Anklam, Pasewalk, Strasburg und einige wenige kleinere Gemeinden.
3. Bis auf eine Gemeinde können alle von der Finanznot betroffenen Gemeinden ihr Recht auf Selbstverwaltung ausüben. Aus diesem Umstand kann geschlussfolgert werden, dass auch bei den minderschwer betroffenen Gemeinden keine entsprechende Grundrechtsverletzung vorliegt.
4. Im Falle der Gemeinde Polzow ist festzustellen, dass kommunale Selbstverwaltung aus finanzieller Sicht nicht mehr stattfindet. Dies steht der Festsetzung der Kreisumlage nicht entgegen, da es sich um einen Ausnahmefall handelt. Gleichwohl ist zu prüfen, wie dieser Zustand beendet werden kann. Hierzu kommen verschiedene Möglichkeiten, wie der Verweis auf Fehlbetragszuweisungen des Landes oder individuelle Regelungen bei der Festsetzung der Umlagen in Betracht, die bei Erlass des Kreisumlagebescheides gegenüber der Gemeinde zu berücksichtigen sein werden, um den rechtswidrigen Zustand nicht zu vertiefen.
5. Momentan gibt es von Seiten des Bundes- und Landesgesetzgebers Aktivitäten, um die Finanzschwäche gerade bei den Gemeinden, die auf Zuweisungen angewiesen sind, zu beseitigen. Eine Reihe von diesen Gemeinden wird in den nächsten Jahren deutlich mehr Zuweisungen bekommen. Die Gemeindeanteile an der Umsatzsteuer wurden durch den Bund erhöht. Das Land beabsichtigt, künftig jährlich 35 Mio. € zum Schuldenabbau für hochverschuldete Gemeinden bereitzustellen.
6. Abschließend kann deshalb davon ausgegangen werden, dass der garantierte Bereich der kommunalen Selbstverwaltung nicht dauerhaft und strukturell bei der Gesamtbetrachtung des Kreises durch fehlende Finanzmittel und die Erhebung der Kreisumlage in beabsichtigter Höhe verletzt ist.

Die Kreisumlage darf in Höhe von 46,36 % durch den Kreistag festgesetzt werden.

Die für die Analyse verwendete Datengrundlage steht auf der Internetseite des Landkreises (<http://www.kreis-vg.de/Landkreis/Finanzen>) in Form einer Excel-Tabelle zum Download zur Verfügung und kann auf Wunsch auch umgehend per E-Mail zugesandt werden. Auch der Ausdruck und die Zustellung des Datenmaterials kann auf Wunsch den Kreistagsmitgliedern zur Verfügung gestellt werden. Ich weise daraufhin, dass dieses Dokument mehr als 1400 A4 Seiten umfasst.

Mit freundlichem Gruß

In Vertretung

gez. Dietger Wille

Anlagen

Muster 5a										
Saldo der liquiden Mittel u. der Kredite zur Sicherg. d. Zahlungsfähigk. (Zeile 11) per 31.12.										
Gemeinde	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
● Eggesin, Stadt	-8.157.584			87.586		-8.497.415	-9.717.990	-9.237.797	-8.628.254	-8.707.318
● Torgelow, Stadt	1.478.509	2.929.824	2.562.172	1.518.185	-1.164.785	-3.821.224	-4.880.336	-6.078.521	-6.859.765	-4.903.168
● Anklam, Stadt	2.020.583	1.898.750	3.234.372	1.226.495	1.005.966	1.530.102	2.010.010	1.747.376	-4.071.266	-5.730.564
● Pasewalk, Stadt	3.793.636	5.063.497	4.816.985	3.652.160	1.613.318	1.872.653	751.876	-673.121	-2.773.225	-3.209.740
● Penkun, Stadt	-560.686	-110.481	-401.652	-640.291	-1.098.465	-2.244.531	-2.443.240	-2.943.621	-3.210.430	-3.147.401
● Wackerow	-2.114.292	-2.277.477	-2.483.312	-2.433.092	-2.697.424	2.769.943	-2.824.780	-2.865.842		-2.668.877
● Ahlbeck	-320.687	-365.161	-383.666	92.757		-720.099	-770.573	-972.742	-1.060.315	-1.226.462
● Spantekow	395.943	422.676	541.595	203.827	-329.263	-347.281	-460.287	-782.746	-977.069	-1.129.142
● Strasburg (Uckermark)	148.803	361.554	76.505	-113.011	164.255	77.537	-633.200	-246.158	-237.643	-842.564
● Krien	377.182	436.554	447.055	116.521	52.528	-15.797	-92.786	-175.669	-214.084	-777.300
● Ferdinandshof	769.103	794.537	495.534	152.137	-221.132	18.356	148.847	-406.821	-715.289	-718.861
● Luckow	-40.446	120.396	9.073	9.394		-109.947	-267.083	-397.255	-466.909	-566.129
● Stolpe an der Peene	492.981	742.426	217.144	1.397.153	1.044.053	-664.788	-2.166.072	-2.078.035	-8.779	-542.194
● Ducherow	-192.477	106.806	132.126	-297.530	-225.294	103.717	62.564	-219.719	-415.403	-489.430
● Hammer a. d. Uecker	-11.336	9.667	-35.459	-105.304	-103.102	-154.237	-283.884	-348.134	-404.275	-485.838
● Boldekow	80.750	117.070	130.592	-56.339	-58.580	-150.317	-224.805	-151.051	-354.861	-390.380
● Neu Kosenow	128.954	153.607	177.099	105.412	-24.218	-1.193	29.614	-34.016	-157.697	-383.585
● Züssow	1.005.268	1.069.714	727.034	476.303	3.455	424.203	727.332	1.126.438	580.013	-362.012
● Wilhelmsburg	-293.654	-237.802	11.029	-237.777	-170.529	-485.036	-515.219	-308.171	-239.882	-331.986
● Blesewitz	36.236	5.655	5.608	9.827	-43.713	-57.870	-134.606	-164.680	-246.837	-316.157
● Polzow						-193.615	-237.133	-277.667	-305.815	-307.126
● Bugewitz	9.985	15.780	20.795	5.820	-2.507	-5.741	-3.850	-127.946	-214.193	-300.890
● Sarnow	91.411	147.539	177.583	153.781	148.583	71.996	35.079	-33.372	-148.307	-268.831
● Lübs	-101.159	-15.925	-47.351			-143.688	-177.093	-286.908	-336.867	-264.247
● Lühmannsdorf	76.273	143.809	127.883	63.098	-18.181	-143.178	-202.608	-278.207	-235.212	-245.385
● Karlsburg	53.276	250.684	286.948	62.569	-175.889	-207.242	-287.645	-308.884	-276.760	-235.853
● Lassin, Stadt										-216.711
● Liepgarten	-86.852	-72.204				-184.892	-170.164	166.549	-220.714	-222.789
● Vogelsang-Warsin	-35.512	7.370		-17.109	-32.942	-113.726	-164.428	-236.701	-159.356	214.447
● Mönkebude	-305.800	-79.905	1.817	37.163		-20.652	-31.686	34.240	120.026	-202.153
● Meiersberg	23.659	24.793				-99.570	-98.109	-146.305	-162.277	-198.417
● Groß Kiesow	330.376	346.805	447.423	413.064	379.681	279.551	-31.087	-46.083	-87.861	-194.187
● Hintersee	118.492	81.537		55.070		-18.255	-51.548	-179.184	-166.221	-182.783
● Buggenhagen										-174.460
● Rubkow	83.821	154.414	152.220	157.808	28.296	-33.585	-34.095	41.377	-83.225	-155.075
● Grambin	55.133	107.081	30.046	93.992		-93.358	26.692	-104.839	-147.173	-142.756
● Krusenfelde	-9.028	-6.775	232	-32.087	-59.614	-75.373	-103.452	-131.920	-147.042	-138.548
● Groß Luckow						-76.068	-64.165	119.541	-138.813	-137.789
● Schmatzin	19.003	33.653	38.245	4.220	-41.321	-50.446	-74.866	-111.627	-96.187	-126.126
● Bergholz	102.338	86.078	41.588	-36.752	-103.339	-65.856	-105.334	-105.269	-98.977	-123.252
● Altwigshagen	100.624	86.289	114.663	10.062	-84.846	54.724	-57.763	-72.032	-79.432	-120.857
● Rossin	37.921	40.418	36.907	12.584	-5.672	-22.011	-41.942	-65.364	-122.382	-115.364
● Dargelin	-88.909	-55.711	-65.935	-93.491	-98.088	-114.158	-164.702	-183.990		-114.817
● Usedom, Stadt										-188.028
● Garz										-81.259
● Dargen										-78.479
● Viereck						85.673	73.007	-17.978	-68.203	-77.097
● Plöwen	88.155	15.490	36.177	30.442	-9.218	-28.398	-67.949	-71.294	-98.502	-75.949
● Ziethen	-27.345	45.005	84.637	-52.953	-58.939	-5.858	17.753	-67.200	-77.741	-52.837
● Heinrichswalde	76.232	85.368	35.036	113.591	-9.900	-21.464	-6.386	-11.259	-62.006	-50.066
● Butzow	160.553	225.803	305.172	195.819	133.100	209.038	237.065	87.060	-86.618	-42.273
● Postlow	417.664	397.449	417.531	347.621	179.749	151.545	93.587	129.119	23.468	-11.322
● Rossow	124.466	41.770	60.209	27.743	2.711	8.355	2.638	-19.900	3.595	-3.640
● Durchschnitt	6.633	251.857	237.390	126.726	-39.269	-213.764	-441.034	-519.176	-640.279	-784.170
● Lubmin						2.674.539	3.231.510		4.827.298	7.636.218
● Zinnowitz										6.485.544
● Heringsdorf										5.957.489
● Rubenow						11.367.942	1.845.129		3.991.526	3.857.596
● Peenemünde										3.038.765
● Trassenheide										2.405.483
● Jarmen, Stadt						1.910.101	1.865.850	1.911.311	2.513.429	2.402.496
● Loitz, Stadt						1.330.730	1.481.177	1.702.191	1.735.195	1.732.864
● Karlshagen										1.686.581
● Mesekehagen	803.686	862.612	1.048.763	1.063.238	1.052.936	1.135.519	1.119.694	1.394.055		1.392.858
● Zempin										1.194.500

● Koserow											1.139.902
● Hinrichshagen	1.280.696	906.538	1.032.350	1.070.932	926.734	1.032.797	991.069	1.046.270			346.126
● Loissin						725.230	870.154		1.082.834		1.084.380
● Krackow	216.028	384.443	408.349	423.789	255.077	264.669	644.100	676.417	944.996		1.031.008
● Loddin											975.803
● Zirchow											965.662
● Kemnitz						548.279	643.443		775.255		901.347
● Ückeritz											799.169
● Weitenhagen	193.781	265.103	402.511	207.653	181.428	249.124	347.495	531.209			862.007
● Kröslin						505.379	779.652		74.655		778.823
● Dersekow	514.471	748.401	766.086	703.138	839.027	666.745	459.765	705.137			741.560
● Hanshagen						235.053	350.254			547.863	652.509
● Ueckermünde, Stadt	3.579.575	4.760.859	3.354.753			3.228.716	2.561.352	1.409.675	733.094		-171.362
● Altwarp	358.575	424.783	76.762	484.633		477.701	437.477	463.329	529.859		543.471
● Löcknitz	440.214	341.715	17.643	-403.099	-415.901	-2.129	272.315	381.394	479.640		528.265
● Tutow						28.517	229.296	406.591	510.217		516.162
● Krugsdorf						118.606	238.140	285.488	282.535		465.550
● Brünzow						156.389	369.768		482.515		450.124
● Katzow						197.285	307.245		428.576		431.389
● Glasow	128.391	125.694	149.075	146.771	167.080	199.761	274.741	294.959	299.856		428.754
● Brietzig						195.654	300.272	-215.737	-160.508		383.261
● Völschow						-81.105	-22.076	190.919	309.091		277.775
● Benz											373.045
● Fahrenwalde						276.978	178.828	315.873	348.590		371.298
● Mölschow											362.423
● Levenhagen	155.156	235.012	280.423	189.518	100.759	57.326	132.406	158.231			1.122.936
● Kruckow						24.860	157.494	336.022	175.906		332.057
● Medow	263.888	417.757	499.967	536.803	548.685	578.296	569.795	386.239	317.971		312.290
● Sassen-Trantow						24.820	-64.361	109.420	311.199		302.739
● Rankwitz											301.511
● Alt Tellin						196.261	155.937	304.048	368.629		295.492
● Schönwalde						177.802	188.809	189.590	222.519		258.314
● Stolpe auf Usedom											255.366
● Bentzin						202.302	191.000	153.567	64.989		237.331
● Nadrensee	-35.733	58.787	55.628	-2.278	59.657	102.726	76.397	144.449	228.633		236.473
● Neuenkirchen	184.369	180.317	267.960	261.788	299.965	279.280	268.654	387.711	247.177		235.306
● Neuenkirchen	184.369	180.317	267.960	261.788	299.965	279.280	268.654	387.711	247.177		235.306
● Wusterhusen						258.376	-48.080		356.416		232.917
● Grambow	200.419	234.168	254.265	133.947	-13.323	22.536	-19.786	-5.889	56.665		224.260
● Neu Boltenhagen						93.911	39.107		108.522		206.321
● Bargischow	387.176	517.658	455.768	220.867	272.775	286.855	284.498	69.139	59.182		197.802
● Rollwitz						287.313	404.309	147.551	140.189		193.443
● Diedrichshagen	252.679	283.036	278.422	251.299	175.250	181.761	178.135	122.015			184.657
● Daberkow						43.238	100.350	156.678	63.630		170.141
● Papendorf						188.018	193.925	442.307	376.428		162.634
● Mellenthin											162.232
● Kamminke											83.201
● Rothenklempenow	199.480	618.582	696.156	508.375	401.847	344.591	317.965	157.001	205.155		117.023
● Rothemühl	191.133	118.248	96.572	34.541	71.331	93.335	103.978	144.226	163.475		91.318
● Korswandt											90.804
● Pudagla											85.361
● Ramin	135.144	160.382	38.826	-9.089	-4.413	-8.482	-35.466	103.443	185.082		72.938
● Blankensee	-19.711	59.853	62.073	108.403	27.016	51.197	103.334	137.419	144.199		70.730
● Bandelin	149.551	182.183	346.222	796.195	586.983	502.128	579.273	316.952	572.920		140.658
● Boock	313.076	182.548	201.614	128.645	45.258	29.414	34.294	51.907	40.995		69.319
● Görmin						179.279	409.808	308.261	173.229		68.400
● Gützkow, Stadt	346.533	508.509	726.058	385.746	68.397	52.913	376.904	96.163	428.445		805.054
● Klein Bünzow	414.739	462.432	609.573	298.890	109.763	523.642	718.902	337.650	-34.635		-34.101
● Koblenz						-33.880	-23.995	34.912	39.509		51.461
● Zerrenthin						129.754	134.560	113.113	69.151		46.898
● Jatznick						-113.984	-66.637	328.374	88.309		46.541
● Neetzow-Liepen	490.659	644.043	723.113	238.824	76.326	177.684	-72.392	-170.857	-525.387		38.216
● Nieden						81.239	67.726	60.306	30.941		38.190
● Leopoldshagen	180.133	204.046	88.904	224.400		105.648	-29.356	-8.228	61.054		32.883
● Behrenhoff	126.048	114.896	75.452	-136.565	-160.159	-106.074	-107.334	-155.876			30.475
● Murchin	72.858	325.392	273.481	-78.460	79.569	28.546	7.978	85.864	80.916		92.589
● Iven	277.338	272.594	196.027	227.777	209.211	267.579	169.233	138.382	66.394		20.927
● Groß Polzin	-11.368	50.282	61.566	44.359	9.089	76.734	-1.005	48.382	33.257		26.177
● Durchschnitt	151.561	187.737	174.840	105.352	79.371	419.098	323.312	216.649	327.908		771.816

Gemeinden mit Liquiditätsbeständen

Kassenbestand 2016				
	Seite 1		Seite 2	
Lubmin	7.636.218		Rankwitz	301.511
Zinnowitz	6.485.544		Alt Tellin	295.492
Heringsdorf	3.886.436		Schönwalde	258.314
Rubenow	3.857.596		Stolpe auf Usedom	255.366
Peenemünde	3.038.765		Bentzin	237.331
Trassenheide	2.405.483		Nadrensee	236.473
Jarmen, Stadt	2.402.496		Neuenkirchen	235.306
Loitz, Stadt	1.732.864		Neuenkirchen	235.306
Karlshagen	1.686.581		Wusterhusen	232.917
Mesekenhagen	1.392.859		Grambow	224.260
Zempin	1.194.500		Neu Boltenhagen	206.321
Koserow	1.139.938		Bargischow	197.802
Hinrichshagen	1.122.936		Rollwitz	193.443
Loissin	1.084.380		Diedrichshagen	184.657
Krackow	1.031.008		Daberkow	170.141
Loddin	975.803		Papendorf	162.634
Zirchow	965.662		Mellenthin	162.232
Kemnitz	901.347		Kamminke	158.954
Ückeritz	886.866		Rothenklempenow	117.023
Weitenhagen	862.007		Rothemühl	91.312
Kröslin	779.149		Korswandt	90.804
Dersekow	741.560		Pudagla	85.361
Hanshagen	652.509		Ramin	72.938
Ueckermünde, Stadt	651.019		Blankensee	70.730
Altwarp	543.471		Bandelin	69.832
Löcknitz	528.265		Boock	69.319
Tutow	516.162		Görmin	68.400
Krugsdorf	465.550		Gützkow, Stadt	64.419
Brünzow	450.124		Klein Bünzow	52.463
Katzow	436.568		Koblentz	51.461
Glasow	428.754		Zerrenthin	46.898
Brietzig	383.261		Jatznick	46.541
Völschow	377.775		Neetzow-Liepen	38.216
Benz	373.045		Nieden	38.190
Fahrenwalde	371.298		Leopoldshagen	32.883
Mölschow	362.423		Behrenhoff	30.476
Levenhagen	346.127		Murchin	26.848
Kruckow	332.057		Iven	20.927
Medow	312.290		Groß Polzin	14.777
Sassen-Trantow	302.739			

Aktuelle Finanzlage (Betrachtung der Stichtage 31.12.2015 und 31.12.2016)

Gemeinde	Kassenbestand					
	2015			2016		
	Saldo	pro Kopf	Einwohner	Saldo	pro Kopf	Einwohner
Eggesin, Stadt	-10.818.608	-2.248	4.813	-9.652.558	-1.982	4.871
Torgelow, Stadt	-7.063.801	-820	8.618	-6.107.204	-657	9.298
Anklam, Stadt	-4.071.266	-318	12.797	-5.730.564	-451	12.718
Pasewalk, Stadt	-1.873.225	-179	10.470	-3.209.740	-307	10.442
Penkun, Stadt	-3.210.430	-1.713	1.874	-3.147.401	-1.661	1.895
Wackerow	-2.771.286	-2.045	1.355	-2.668.877	-1.968	1.356
Ahlbeck	-1.060.315	-1.629	651	-1.226.462	-1.919	639
Spantekow	-977.069	-799	1.223	-1.129.142	-946	1.194
Strasburg (Uckermark)	-762.357	-152	5.009	-1.000.000	-201	4.965
Krien	-214.084	-311	689	-777.330	-1.160	670
Ferdinandshof	-715.289	-269	2.658	-715.861	-270	2.654
Luckow	-466.909	-781	598	-566.129	-961	589
Stolpe an der Peene	-8.779	-28	313	-542.194	-1.795	302
Ducherow	-415.403	-156	2.656	-489.430	-188	2.607
Hammer a. d. Uecker	-404.275	-846	478	-485.879	-1.047	464
Boldekow	-354.861	-510	696	-390.380	-577	676
Neu Kosenow	-157.697	-295	535	-383.585	-732	524
Züssow			1.365	-362.012	-275	1.318
Wilhelmsburg	-239.882	-308	779	-331.986	-426	780
Blesewitz	-246.837	-1.050	235	-316.157	-1.345	235
Polzow	-284.462	-1.138	250	-307.126	-1.233	249
Bugewitz	-214.193	-752	285	-300.890	-1.052	286
Sarnow	-148.307	-347	428	-268.831	-630	427
Lübs	-336.867	-903	373	-264.247	-751	352
Lühmannsdorf	-230.194	-339	680	-245.285	-367	669
Karlsburg	-276.760	-218	1.272	-235.853	-187	1.263
Lassan, Stadt				-229.986	-152	1.518
Liepgarten	-220.714	-296	746	-222.789	-293	760
Vogelsang-Warsin	-159.356	-446	357	-214.447	-597	359
Mönkebude			763	-202.153	-269	751
Meiersberg	-162.277	-383	424	-198.417	-475	418
Groß Kiesow	-87.861	-69	1.267	-194.187	-155	1.252
Hintersee	-166.221	-499	333	-182.783	-551	332
Buggenhagen				-162.947	-772	211
Rubkow	-83.225	-124	673	-155.075	-234	663
Grambin	-147.173	-355	414	-142.756	-344	415
Krusenfelde	-147.042	-831	177	-138.548	-778	178
Groß Luckow	-118.189	-545	217	-137.789	-679	203
Schmatzin	-96.187	-321	300	-126.126	-436	289
Bergholz	-98.977	-285	347	-123.252	-343	359
Altwigshagen	-79.432	-183	433	-120.857	-293	413
Rossin	-122.382	-765	160	-115.364	-764	151
Dargelin	-126.229	-354	357	-114.817	-330	348
Usedom, Stadt				-94.645	-53	1.785
Garz				-81.259	-322	252
Dargen				-78.479	-140	561
Viereck	-73.083	-66	1.104	-77.097	-73	1.053

Plöwen	-98.502	-320	308	-75.949	-208	366
Ziethen	-77.741	-157	494	-52.837	-109	486
Heinrichswalde	-62.008	-148	419	-50.068	-120	418
Butzow	-86.618	-196	441	-42.273	-95	445
Postlow	23.468	70	337	-11.322	-34	332
Rossow	3.595	8	430	-3.640	-8	439
Greifswald, Hansestadt	-3.481.906	-61	56.685			57.286
Gribow			171			158
Krummin						238
Lütow						371
Sauzin						440
Wolgast, Stadt						12.312
Wrangelsburg			203			201
Zemitz						716
Groß Polzin	15.873	39	402	14.777	37	404
Iven	66.394	361	184	20.927	113	185
Murchin	38.020	46	822	26.848	33	808
Behrenhoff	34.530	45	761	30.476	40	765
Leopoldshagen	61.054	89	686	32.883	49	672
Nieden	39.293	227	173	38.190	227	168
Neetzow-Liepen	-525.387	-595	883	38.216	44	862
Jatznick	407.491	177	2.304	46.541	20	2.271
Zerrenthin	82.553	178	463	46.898	102	458
Koblentz	122.145	560	218	51.461	245	210
Klein Bünzow	-34.635	-45	763	52.463	70	754
Gützkow, Stadt	26.774	9	3.106	64.419	21	3.093
Görmin	173.229	195	889	68.400	76	896
Boock	51.907	90	577	69.319	120	580
Bandelin	34.512	64	538	69.832	132	528
Blankensee	144.199	249	580	70.730	124	570
Ramin	185.082	276	670	72.938	111	656
Pudagla				85.361	188	454
Korswandt				90.804	151	601
Rothemühl	163.469	536	305	91.312	301	303
Rothenklempenow	205.155	329	623	117.023	185	631
Kamminke				158.954	607	262
Mellenthin				162.232	368	441
Papendorf	397.640	1.699	234	162.634	716	227
Daberkow	63.630	185	344	170.141	490	347
Diedrichshagen	137.211	270	508	184.657	346	533
Rollwitz	70.871	75	947	193.443	208	930
Bargischow	59.182	177	335	197.802	618	320
Neu Boltenhagen	108.522	169	644	206.321	322	640
Grambow	56.665	62	920	224.260	248	905
Wusterhusen	356.416	286	1.248	232.917	187	1.245
Neuenkirchen	247.177	1.061	233	235.306	1.032	228
Neuenkirchen	247.177	1.061	233	235.306	1.032	228
Nadrensee	228.633	600	381	236.473	585	404
Bentzin	64.989	78	831	237.331	284	837
Stolpe auf Usedom				255.366	696	367
Schönwalde	231.852	495	468	258.314	565	457
Alt Tellin	368.629	936	394	295.492	768	385

Abb4

Rankwitz				301.511	519	581
Sassen-Trantow	311.199	348	894	302.739	351	862
Medow	317.971	598	532	312.290	570	548
Kruckow	175.906	269	655	332.057	514	646
Levenhagen	247.764	662	374	346.127	897	386
Mölschow				362.423	456	794
Fahrenwalde	344.870	1.112	310	371.298	1.229	302
Benz				373.045	373	999
Völschow	309.091	635	487	377.775	776	487
Brietzig	-157.186	-794	198	383.261	1.965	195
Glasow	299.856	1.874	160	428.754	2.784	154
Katzow	423.397	643	658	436.568	659	662
Brünzow	696.353	1.060	657	450.124	681	661
Krugsdorf	342.881	830	413	465.550	1.122	415
Tutow	510.217	423	1.207	516.162	439	1.175
Löcknitz	479.640	151	3.166	528.265	165	3.196
Altwarp	529.859	1.099	482	543.471	1.130	481
Ueckermünde, Stadt			8.916	651.019	74	8.844
Hanshagen	547.863	570	962	652.509	673	969
Dersekow	1.007.535	946	1.065	741.560	697	1.064
Kröslin	746.329	387	1.928	779.149	401	1.941
Weitenhagen	908.849	609	1.493	862.007	590	1.461
Ückeritz				886.866	881	1.007
Kemnitz	775.255	648	1.196	901.347	752	1.198
Zirchow				965.662	1.620	596
Loddin				975.803	1.007	969
Krackow	944.996	1.402	674	1.031.008	1.553	664
Loissin	1.082.834	1.154	938	1.084.380	1.169	928
Hinrichshagen	1.182.146	1.433	825	1.122.936	1.376	816
Koserow				1.139.938	653	1.745
Zempin				1.194.500	1.273	938
Mesekenhagen	1.132.992	1.092	1.038	1.392.859	1.371	1.016
Karlshagen				1.686.581	530	3.184
Loitz, Stadt	1.735.195	393	4.413	1.732.864	394	4.395
Jarmen, Stadt	2.513.429	824	3.049	2.402.496	802	2.995
Trassenheide				2.405.483	2.661	904
Peenemünde				3.038.765	12.204	249
Rubenow	3.991.526	4.752	840	3.857.596	4.560	846
Heringsdorf				3.886.436	440	8.839
Zinnowitz				6.485.544	1.634	3.970
Lubmin	4.827.298	2.099	2.300	7.636.218	3.286	2.324

Abb4

**Gegenüberstellung der Finanzmittelbestände
(der Gemeinden, die einen negativen Bestand aufweisen) 2016 zu 2012**

Gemeinde	Kassenbestand					
	2012			2016		
	Saldo	pro Kopf	Einwohner	Saldo	pro Kopf	Einwohner
Eggesin, Stadt	-9.461.283	-1.836	5.153	-9.652.558	-1.982	4.871
Torgelow, Stadt	-3.821.224	-412	9.268	-6.107.204	-657	9.298
Anklam, Stadt	1.530.102	114	13.433	-5.730.564	-451	12.718
Pasewalk, Stadt	1.872.653	165	11.319	-3.209.740	-307	10.442
Penkun, Stadt	-2.244.531	-1.149	1.953	-3.147.401	-1.661	1.895
Wackerow	-2.783.497	-1.969	1.414	-2.668.877	-1.968	1.356
Ahlbeck	-720.099	-1.067	675	-1.226.462	-1.919	639
Spantekow	-347.281	-271	1.281	-1.129.142	-946	1.194
Strasburg (Uckermark)	-31.401	-6	5.424	-1.000.000	-201	4.965
Krien	-15.797	-22	726	-777.330	-1.160	670
Ferdinandshof	18.356	6	2.855	-715.861	-270	2.654
Luckow	-109.947	-172	641	-566.129	-961	589
Stolpe an der Peene	-664.788	-1.910	348	-542.194	-1.795	302
Ducherow	103.717	38	2.736	-489.430	-188	2.607
Hammer a. d. Uecker	-154.237	-308	500	-485.879	-1.047	464
Boldekow	-150.317	-203	740	-390.380	-577	676
Neu Kosenow	-1.193	-2	585	-383.585	-732	524
Züssow			1.365	-362.012	-275	1.318
Wilhelmsburg	-485.036	-574	845	-331.986	-426	780
Blesewitz	-57.870	-216	268	-316.157	-1.345	235
Polzow	-193.615	-794	244	-307.126	-1.233	249
Bugewitz	-5.741	-19	303	-300.890	-1.052	286
Sarnow	71.996	156	462	-268.831	-630	427
Lübs	-143.688	-387	371	-264.247	-751	352
Lühmannsdorf	-143.178	-203	704	-245.285	-367	669
Karlsburg	-207.242	-152	1.364	-235.853	-187	1.263
Lassan, Stadt				-229.986	-152	1.518
Liepgarten	-184.892	-229	806	-222.789	-293	760
Vogelsang-Warsin	-113.727	-313	363	-214.447	-597	359
Mönkebude	-20.652	-26	780	-202.153	-269	751
Meiersberg	-99.570	-233	428	-198.417	-475	418
Groß Kiesow			1.403	-194.187	-155	1.252
Hintersee	-18.255	-52	353	-182.783	-551	332
Buggenhagen				-162.947	-772	211
Rubkow	-33.585	-50	674	-155.075	-234	663
Grambin	-93.358	-210	444	-142.756	-344	415
Krusenfelde	-75.373	-399	189	-138.548	-778	178
Groß Luckow	-76.068	-392	194	-137.789	-679	203
Schmatzin	-50.446	-168	300	-126.126	-436	289
Bergholz	-65.856	-170	387	-123.252	-343	359
Altwigshagen	54.724	152	361	-120.857	-293	413
Rossin	-22.011	-139	158	-115.364	-764	151
Dargelin	-114.761	-299	384	-114.817	-330	348
Usedom, Stadt				-94.645	-53	1.785
Garz				-81.259	-322	252
Dargen				-78.479	-140	561
Viereck	85.673	65	1.320	-77.097	-73	1.053
Plöwen	-28.398	-93	307	-75.949	-208	366
Ziethen	-5.858	-14	423	-52.837	-109	486

Gemeinde	Kassenbestand					
	2012			2016		
	Saldo	pro Kopf	Einwohner	Saldo	pro Kopf	Einwohner
Heinrichswalde	-21.464	-47	452	-50.068	-120	418
Butzow	209.038	466	449	-42.273	-95	445
Postlow	151.545	421	360	-11.322	-34	332
Rossow	8.355	18	462	-3.640	-8	439
Greifswald, Hansestadt	-1.994.292	-36	55.949			57.286
Gribow			187			158
Krummin						238
Lütow						371
Sauzin						440
Wolgast, Stadt						12.312
Wrangelsburg			207			201
Zemitz						716
Groß Polzin	864	2	440	14.777	37	404
Iven	267.579	1.358	197	20.927	113	185
Murchin	30.441	35	861	26.848	33	808
Behrenhoff	-107.041	-139	769	30.476	40	765
Leopoldshagen	105.648	143	737	32.883	49	672
Nieden	81.239	456	178	38.190	227	168
Neetzow-Liepen	177.684	191	932	38.216	44	862
Jatznick	-113.984	-46	2.471	46.541	20	2.271
Zerrenthin	129.754	269	482	46.898	102	458
Koblentz	-33.880	-144	236	51.461	245	210
Klein Bünzow	18.475	23	813	52.463	70	754
Gützkow, Stadt	14.318	5	2.827	64.419	21	3.093
Görmin	179.279	184	974	68.400	76	896
Boock	29.414	49	603	69.319	120	580
Bandelin	1.748	3	596	69.832	132	528
Blankensee	51.197	94	543	70.730	124	570
Ramin	-8.482	-12	713	72.938	111	656
Pudagla				85.361	188	454
Korswandt				90.804	151	601
Rothemühl	93.335	293	319	91.312	301	303
Rothenklempenow	344.591	523	659	117.023	185	631
Kamminke				158.954	607	262
Mellenthin				162.232	368	441
Papendorf	188.018	764	246	162.634	716	227
Daberkow	43.238	117	370	170.141	490	347
Diedrichshagen	187.403	445	421	184.657	346	533
Rollwitz	287.313	280	1.026	193.443	208	930
Bargischo	286.855	808	355	197.802	618	320
Neu Boltenhagen	93.911	143	655	206.321	322	640
Grambow	22.536	23	980	224.260	248	905
Wusterhusen	258.376	198	1.307	232.917	187	1.245
Neuenkirchen	279.280	977	286	235.306	1.032	228
Neuenkirchen	279.280	977	286	235.306	1.032	228
Nadrensee	102.726	283	363	236.473	585	404
Bentzin	202.302	216	935	237.331	284	837
Stolpe auf Usedom				255.366	696	367
Schönwalde	177.802	370	481	258.314	565	457
Alt Tellin	196.261	439	447	295.492	768	385
Rankwitz				301.511	519	581
Sassen-Trantow	24.820	27	921	302.739	351	862

Abb5

Gemeinde	Kassenbestand					
	2012			2016		
	Saldo	pro Kopf	Einwohner	Saldo	pro Kopf	Einwohner
Medow	578.296	957	604	312.290	570	548
Kruckow	24.860	38	654	332.057	514	646
Levenhagen	57.326	147	390	346.127	897	386
Mölschow				362.423	456	794
Fahrenwalde	276.978	780	355	371.298	1.229	302
Benz				373.045	373	999
Völschow			494	377.775	776	487
Brietzig	195.654	973	201	383.261	1.965	195
Glasow	199.761	1.175	170	428.754	2.784	154
Katzow	197.285	292	676	436.568	659	662
Brünzow	-484.435	-730	664	450.124	681	661
Krugsdorf	118.606	282	421	465.550	1.122	415
Tutow	28.517	23	1.233	516.162	439	1.175
Löcknitz	-2.129	-1	3.021	528.265	165	3.196
Altwarmp	477.701	915	522	543.471	1.130	481
Ueckermünde, Stadt	2.594.125	287	9.026	651.019	74	8.844
Hanshagen	235.053	237	990	652.509	673	969
Dersekow	711.571	664	1.072	741.560	697	1.064
Kröslin	505.379	264	1.912	779.149	401	1.941
Weitenhagen	280.961	183	1.533	862.007	590	1.461
Ückeritz				886.866	881	1.007
Kemnitz	584.279	487	1.200	901.347	752	1.198
Zirchow				965.662	1.620	596
Loddin				975.803	1.007	969
Krackow	264.669	366	724	1.031.008	1.553	664
Loissin	760.652	777	979	1.084.380	1.169	928
Hinrichshagen	1.032.798	1.260	820	1.122.936	1.376	816
Koserow				1.139.938	653	1.745
Zempin				1.194.500	1.273	938
Mesekenhagen	1.135.520	1.098	1.034	1.392.859	1.371	1.016
Karlshagen				1.686.581	530	3.184
Loitz, Stadt	1.330.730	317	4.204	1.732.864	394	4.395
Jarmen, Stadt	1.910.101	597	3.202	2.402.496	802	2.995
Trassenheide				2.405.483	2.661	904
Peenemünde				3.038.765	12.204	249
Rubenow	1.136.792	1.323	859	3.857.596	4.560	846
Heringsdorf				3.886.436	440	8.839
Zinnowitz				6.485.544	1.634	3.970
Lubmin	2.674.539	1.210	2.210	7.636.218	3.286	2.324

Schlüsselzuweisungen der Gemeinden

Gemeinde	Schlüsselzuweisung				
	2015	2016	2017	2018	Veränderung
Ahlbeck	247595,32	251892,78	252476,25	263195,04	↑ 10718,79
Alt Tellin	110078,11	67101,12	54674,33	122859,24	↑ 68184,91
Altwarp	200305,52	205056,49	194782,86	204750,97	↑ 9968,11
Altwigshagen	166178,54	162963,44	152728,04	163534,78	↑ 10806,74
Anklam, Stadt	1540796,81	2424863,26	3917943,48	3985761,16	↑ 67817,68
Bandelin	0	0	0	0	→ 0
Bargischow	31407,11	35460,75	20256,48	0	↓ -20256,48
Behrenhoff	215620,21	246022,14	231762,52	244233,52	↑ 12471
Bentzin	255927,64	308872,17	285173,15	231693,66	↓ -53479,49
Benz	290413,27	259136,14	134974,13	275366,7	↑ 140392,57
Bergholz	142453,52	151739,78	136241,27	145909,93	↑ 9668,66
Blankensee	251624,71	250426,82	266107,02	296675,53	↑ 30568,51
Blesewitz	86170,59	90188,84	84622,96	93482,88	↑ 8859,92
Boldekow	250102,9	253318,72	163624,36	226704,07	↑ 63079,71
Boock	235541,65	248213,82	257275,12	266204,81	↑ 8929,69
Brietzig	0	309713,73	0	82460	↑ 82460
Brünzow	96394,84	100141,24	0	175210,68	↑ 175210,68
Bugewitz	112438,45	117846,15	112302,57	114311,83	↑ 2009,26
Buggenhagen	32490	59780,9	52938,31	104548,2	↑ 51609,89
Butzow	127860,91	147948,74	151519	144628,77	↓ -6890,23
Daberkow	125569,89	134439,38	136957,31	140023,11	↑ 3065,8
Dargelin	121623,97	116223,7	98011,38	104772,23	↑ 6760,85
Dargen	185718,13	206149,97	216336,54	210503,25	↓ -5833,29
Dersekow	270149,07	161393,62	161383,13	212231,54	↑ 50848,41
Diedrichshagen	148747,93	171320,32	165142,44	158927,57	↓ -6214,87
Ducherow	965131,59	960591,62	978686,32	1136954,38	↑ 158268,06
Eggesin, Stadt	1543552,75	1398137,56	1489009,31	1713795,02	↑ 224785,71
Fahrenwalde	120197,12	4982,63	137920,66	0	↓ -137920,66
Ferdinandshof	967939,97	1035149,14	1067483,56	1064288,35	↓ -3195,21
Garz	98361,56	109601,21	107362,2	116727,66	↑ 9365,46
Glasow	22839,05	49506,1	37995,01	0	↓ -37995,01
Görmin	142400,1	237396,33	178021,77	343670,05	↑ 165648,28
Grambin	123381,43	134813,15	130730,33	155465,28	↑ 24734,95
Grambow	373243,14	382483,07	351069,97	359223,64	↑ 8153,67
Gribov	69664,99	72856,41	55835,33	43524,87	↓ -12310,46
Groß Kiesow	446097,64	448697,51	443663,58	473450,36	↑ 29786,78
Groß Luckow	73783,96	58746,03	72164,34	47014,93	↓ -25149,41
Groß Polzin	147722,38	150370,81	151424,09	172393,62	↑ 20969,53
Gützkow, Stadt	998849,27	1069097,14	903945,67	952048,89	↑ 48103,22
Hammer a. d. Uecker	214420,23	198727,56	221716,91	220733,48	↓ -983,43
Hanshagen	256708,37	270349,84	277935,92	265930,96	↓ -12004,96
Heinrichswalde	155903,12	171717,46	170687,84	161336,3	↓ -9351,54
Heringsdorf	1254246,94	1198473,48	777786,43	416530,02	↓ -361256,41
Hinrichshagen	239991,11	209430,45	202904,55	219745,48	↑ 16840,93
Hintersee	108434,1	126119,41	131248,74	137163,23	↑ 5914,49
Iven	65397,31	59955,59	68085,42	79825,59	↑ 11740,17
Jarmen, Stadt	1003123,92	962766,52	909515,29	1092007,79	↑ 182492,5
Jatznick	859452,8	633685,77	908749,85	916331,29	↑ 7581,44
Kamminke	110927,11	121855,47	111005,03	112259,16	↑ 1254,13
Karlsburg	378412,3	390047	376211,1	391358,54	↑ 15147,44
Karlshagen	994471,72	1038441,3	974236,12	1044183,52	↑ 69947,4
Katzow	158047,46	226977,02	195504,27	218366,11	↑ 22861,84
Kemnitz	368296,7	375736,46	317013,35	372232,34	↑ 55218,99
Klein Bünzow	0	35442,92	101273,23	43664,27	↓ -57608,96
Koblentz	84764,95	57303,31	40682,61	95610,9	↑ 54928,29
Korswandt	225774,13	231507,35	231353,51	262174,07	↑ 30820,56

Abb6

Gemeinde	Schlüsselzuweisung				Veränderung
	2015	2016	2017	2018	
Koserow	276802,19	267463,03	240870,43	87040,86	↓ -153829,57
Krackow	50003,93	144142,21	0	114656,96	↑ 114656,96
Krien	154869,61	113759,37	91618,42	283026,25	↑ 191407,83
Kröslin	559959,48	605748,75	563470,61	665725,22	↑ 102254,61
Kruckow	129161,83	139583,89	177611,19	99694,45	↓ -77916,74
Krugsdorf	133065,94	176575,39	124980,42	165132,21	↑ 40151,79
Krummin	83213,02	77953,2	69330,18	72451,01	↑ 3120,83
Krusenfelde	70079,32	76224,7	71852,22	75144,95	↑ 3292,73
Lassan, Stadt	460914,95	522307,38	551162,6	669712,4	↑ 118549,8
Leopoldshagen	293193,88	295635,23	292010,36	327310,04	↑ 35299,68
Levenhagen	46839,38	75715,32	0	35629,63	↑ 35629,63
Liepgarten	229045,39	249809,59	244424,23	273897,8	↑ 29473,57
Löcknitz	1070584,33	1142628,38	1174614,4	1082270,66	↓ -92343,74
Loddin	201239,83	201685,36	151719,57	116909,78	↓ -34809,79
Loissin	208106,69	227511,17	229355,53	217501,34	↓ -11854,19
Loitz, Stadt	1508220,2	1469029,94	1436704,01	1594789,8	↑ 158085,79
Lubmin	0	0	0	0	→ 0
Lübs	126171,6	155420,92	126189,03	69649,19	↓ -56539,84
Luckow	233315,7	231362,58	229363,32	220852,47	↓ -8510,85
Lühmannsdorf	225501,53	240264	208620,66	261546,25	↑ 52925,59
Lütow	2535,22	0	61955,98	169258,96	↑ 107302,98
Medow	82069,99	93816,88	52281,02	89160,47	↑ 36879,45
Meiersberg	174919,14	188599,17	165775,94	184220,25	↑ 18444,31
Mellenthin	154957,73	100863,17	169669,49	156311,63	↓ -13357,86
Mesekenhagen	148369,92	23136,95	266880,96	0	↓ -266880,96
Mölschow	238006,25	248152,54	252209,2	263114,13	↑ 10904,93
Mönkebude	268848,12	269081,47	242846,81	259150,57	↑ 16303,76
Murchin	175413,08	175724,82	164157,07	182928,59	↑ 18771,52
Nadrensee	153907,3	158087,34	110695,06	153243,45	↑ 42548,39
Neu Boltenhagen	240031,86	248286,33	216756,57	257551,8	↑ 40795,23
Neu Kosenow	122621,25	47557,3	128778,54	138519,63	↑ 9741,09
Neuenkirchen	14842,36	34131,93	30445,29	62799,62	↑ 32354,33
Neuenkirchen	14842,36	34131,93	30445,29	62799,62	↑ 32354,33
Nieden	68343,87	68695,84	68810,95	73918,08	↑ 5107,13
Papendorf	102544,77	0	110165,66	98306,68	↓ -11858,98
Pasewalk, Stadt	2703761,59	3011814,52	2735527,84	3018848,62	↑ 283320,78
Peenemünde	0	0	13314,68	0	↓ -13314,68
Penkun, Stadt	676174,03	716802,26	738920,11	556445,47	↓ -182474,64
Plöwen	128762,12	162836,69	194219,27	116749,14	↓ -77470,13
Polzow	88847,8	89169,68	85850,72	84845,34	↓ -1005,38
Postlow	63673,21	77370,34	64185,93	63017,63	↓ -1168,3
Pudagla	87459,56	122470,54	98493,5	87128,65	↓ -11364,85
Ramin	256756,68	157516,09	213481,62	195845,63	↓ -17635,99
Rankwitz	201583,43	224169,95	209264,52	224800,43	↑ 15535,91
Rollwitz	199067,89	295899,1	279983,67	248620,06	↓ -31363,61
Rossin	68471,47	66497,86	77457,6	85847,34	↑ 8389,74
Rossow	175297,11	191162,32	178436,73	191569,49	↑ 13132,76
Rothemühl	105791,68	92393,31	107508,07	105723,07	↓ -1785
Rothenklempenow	217660,33	208726,89	209392,45	235635,66	↑ 26243,21
Rubenow	0	0	0	0	→ 0
Rubkow	248230,36	213813	247187,99	247510,6	↑ 322,61
Sarnow	105017,14	130329,95	117431,17	158986,38	↑ 41555,21
Sassen-Trantow	309702,8	204837,91	167088,67	198002,59	↑ 30913,92
Sauzin	112149,75	130323,35	130446,67	138257,31	↑ 7810,64
Schmatzin	106203,94	104526	105106,42	112998,8	↑ 7892,38
Schönwalde	180007,8	179533,93	173654,46	180818,42	↑ 7163,96
Spantekow	365794,48	351695,58	336168,05	410079,61	↑ 73911,56
Stolpe an der Peene	910685,16	125526,01	0	54618,78	↑ 54618,78

Abb6

Gemeinde	Schlüsselzuweisung				Veränderung
	2015	2016	2017	2018	
Stolpe auf Usedom	125430,34	122700,69	124140,97	149173,07	↑ 25032,1
Strasburg (Uckermark), Stadt	1683788,24	1580370,9	1553709,53	1873754,39	↑ 320044,86
Torgelow, Stadt	2670479,43	2999388,88	2791980,63	2994261,57	↑ 202280,94
Trassenheide	50766,58	0	14189,18	0	↓ -14189,18
Tutow	384094,06	309261,65	385006,71	407859,02	↑ 22852,31
Ückeritz	187596,65	231343,88	197186,05	185704,95	↓ -11481,1
Ueckermünde, Stadt	2425568,24	2576483,21	2570113,48	2860782,44	↑ 290668,96
Usedom, Stadt	637984,1	726809,87	667653,23	707747,13	↑ 40093,9
Viereck	318743,66	317059,47	294419,36	354037,81	↑ 59618,45
Vogelsang-Warsin	128852,02	133487,82	134724,72	144985,56	↑ 10260,84
Völschow	156924,39	126595,78	116758,43	93148,75	↓ -23609,68
Wackerow	319692,32	327104,43	304464,83	352981,67	↑ 48516,84
Weitenhagen	216177,48	128402,35	38395,4	149901,33	↑ 111505,93
Wilhelmsburg	200152,01	126008,96	111651,98	91020,12	↓ -20631,86
Wolgast, Stadt	3192197,44	3201419,02	2892664,77	3183766,73	↑ 291101,96
Wrangelsburg	77687,86	83359,66	72812,11	76662	↑ 3849,89
Wusterhusen	358139,33	252648,95	269702,88	311436,06	↑ 41733,18
Zemitz	250612,46	261856,83	240809,36	270084,81	↑ 29275,45
Zempin	239587,62	222804,81	223221,59	234118,35	↑ 10896,76
Zerrenthin	177432,33	180010,56	193586,15	203226,34	↑ 9640,19
Ziethen	150226,23	162298,46	166922,43	181775,12	↑ 14852,69
Zinnowitz	656823,15	877075,49	750778,34	573254,06	↓ -177524,28
Zirchow	237724,88	272439,14	147819,41	136912,02	↓ -10907,39
Züssow	236894,92	75737,87	347990,75	656871,22	↑ 308880,47
Neetzow-Liepen	324634,77	346854,68	334484,37	0	↓ -334484,37

Abb6

höchste Verluste Top 10					
Gemeinde	Schlüsselzuweisung				Veränderung
	2015	2016	2017	2018	
Heringsdorf	1254246,94	1198473,48	777786,43	416530,02	↓ -361256,41
Neetzow-Liepen	324634,77	346854,68	334484,37	0	↓ -334484,37
Mesekehagen	148369,92	23136,95	266880,96	0	↓ -266880,96
Penkun, Stadt	676174,03	716802,26	738920,11	556445,47	↓ -182474,64
Zinnowitz	656823,15	877075,49	750778,34	573254,06	↓ -177524,28
Koserow	276802,19	267463,03	240870,43	87040,86	↓ -153829,57
Fahrenwalde	120197,12	4982,63	137920,66	0	↓ -137920,66
Löcknitz	1070584,33	1142628,38	1174614,4	1082270,66	↓ -92343,74
Kruckow	129161,83	139583,89	177611,19	99694,45	↓ -77916,74
Plöwen	128762,12	162836,69	194219,27	116749,14	↓ -77470,13

höchste Zuwächse Top 10					
Gemeinde	Schlüsselzuweisung				Veränderung
	2015	2016	2017	2018	
Strasburg (Uckermark), Stadt	1683788,24	1580370,9	1553709,53	1873754,39	↑ 320044,86
Züssow	236894,92	75737,87	347990,75	656871,22	↑ 308880,47
Wolgast, Stadt	3192197,44	3201419,02	2892664,77	3183766,73	↑ 291101,96
Ueckermünde, Stadt	2425568,24	2576483,21	2570113,48	2860782,44	↑ 290668,96
Pasewalk, Stadt	2703761,59	3011814,52	2735527,84	3018848,62	↑ 283320,78
Eggesin, Stadt	1543552,75	1398137,56	1489009,31	1713795,02	↑ 224785,71
Torgelow, Stadt	2670479,43	2999388,88	2791980,63	2994261,57	↑ 202280,94
Krien	154869,61	113759,37	91618,42	283026,25	↑ 191407,83
Jarmen, Stadt	1003123,92	962766,52	909515,29	1092007,79	↑ 182492,5
Brünzow	96394,84	100141,24	0	175210,68	↑ 175210,68

Gemeinden mit Liquiditätsengpässen

Kassenbestand 2016			
	Seite 1		Seite 2
Eggesin, Stadt	-9.652.558	Liepgarten	-222.789
Torgelow, Stadt	-6.107.204	Vogelsang-Warsin	-214.447
Anklam, Stadt	-5.730.564	Mönkebude	-202.153
Pasewalk, Stadt	-3.209.740	Meiersberg	-198.417
Penkun, Stadt	-3.147.401	Groß Kiesow	-194.187
Wackerow	-2.668.877	Hintersee	-182.783
Ahlbeck	-1.226.462	Buggenhagen	-162.947
Spantekow	-1.129.142	Rubkow	-155.075
Strasburg (Uckermark)	-1.000.000	Grambin	-142.756
Krien	-777.330	Krusenfelde	-138.548
Ferdinandshof	-715.861	Groß Luckow	-137.789
Luckow	-566.129	Schmatzin	-126.126
Stolpe an der Peene	-542.194	Bergholz	-123.252
Ducherow	-489.430	Altwigshagen	-120.857
Hammer a. d. Uecker	-485.879	Rossin	-115.364
Boldekow	-390.380	Dargelin	-114.817
Neu Kosenow	-383.585	Usedom, Stadt	-94.645
Züssow	-362.012	Garz	-81.259
Wilhelmsburg	-331.986	Dargen	-78.479
Blesewitz	-316.157	Viereck	-77.097
Polzow	-307.126	Plöwen	-75.949
Bugewitz	-300.890	Ziethen	-52.837
Sarnow	-268.831	Heinrichswalde	-50.068
Lübs	-264.247	Butzow	-42.273
Lühmannsdorf	-245.285	Postlow	-11.322
Karlsburg	-235.853	Rossow	-3.640
Lassan, Stadt	-229.986		